



Kurzfassung

Personal

Unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse

Das Personal des ÖZBF bestand zum Großteil aus Lehrpersonen, die für ihre Tätigkeit beim ÖZBF gemäß § 9 Abs. 3 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz Einrechnungen in die Lehrverpflichtung erhielten. Die angeführte Bestimmung stellte keine geeignete Rechtsgrundlage für die Zuweisung von Lehrpersonen an einen außerhalb der öffentlichen Verwaltung stehenden Verein dar. Dies zeigte sich auch daran, dass die Abgeltung herausgehobener Positionen (Geschäftsführung) bzw. besonderer Leistungen (Belohnungen) nicht im Wege der Besoldung über den Landesschulrat, sondern gesondert aus Vereinsmitteln erfolgte. [\(TZ 16\)](#)

Die für Lehrpersonen geltende Ferienregelung (grundsätzlich rund zwölf Wochen Ferien) führte dazu, dass das ÖZBF insgesamt auf die Dienstleistung von rund einem Vollbeschäftigungäquivalent verzichtete. Hinsichtlich der Zuweisung einer Verwaltungsbediensteten des Landesschulrats für Salzburg an das ÖZBF war keine Rechtsgrundlage vorhanden. Beim ÖZBF selbst waren ein bis zwei Psychologinnen angestellt. [\(TZ 16\)](#)

Für die Abwicklung seiner Projekte beauftragte das ÖZBF zahlreiche andere Institutionen oder Experten; dabei holte es nicht durchgängig mehrere Angebote ein. [\(TZ 16\)](#)

Genderaspekte

Sowohl bei den Beschäftigten des ÖZBF als auch bei den Nutzern seiner Angebote überwogen Frauen bei Weitem. Laut ÖZBF bemühte es sich, mehr Männer im Team zu beschäftigen, scheiterte aber mangels geeigneter Bewerber. [\(TZ 17\)](#)

Personalfluktuation

Die Tätigkeit beim ÖZBF erforderte Spezialwissen auf dem Gebiet der Begabungs- und Begabtenförderung, dessen Aufbau zeit- und kostenintensiv für das ÖZBF war. Im überprüften Zeitraum kamen rund zwei Drittel der Mitarbeiter neu zum ÖZBF. [\(TZ 18\)](#)



Kurzfassung

BMBF BMWFW
**Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung
und Begabungsforschung (ÖZBF)**

Arbeitszeitaufzeichnungen

Die im ÖZBF geführten Arbeitszeitaufzeichnungen waren uneinheitlich; in mehreren Fällen fehlten die Unterschriften sowohl des jeweiligen Mitarbeiters als auch der Geschäftsführerin. **(TZ 19)**

Begabungs- und Begabtenförde- rungslandschaft in Österreich

Einrichtungen der Begabungs- und Begabtenförderung

Das BMBF und das BMWFW hatten in den 16 Jahren seit Gründung des ÖZBF österreichweit sukzessive eine institutionelle öffentlich-rechtliche Struktur zur Begabtenförderung sowie zur Begabungsforschung aufgebaut. Mangels entsprechender Strategie der beiden Ressorts blieb unklar, ob das ÖZBF als privater Rechtsträger langfristig als fixer institutioneller Bestandteil der Begabungsförderungslandschaft notwendig war und erhalten bleiben sollte bzw. inwieweit und wie lange das BMBF und das BMWFW des von ihnen finanzierten Vereins ÖZBF – neben den sukzessive flächen-deckend geschaffenen öffentlich-rechtlichen Institutionen in der Begabungsförderungslandschaft – langfristig als Impulsgeber noch bedurften. **(TZ 20)**

Die Wirkung der dem ÖZBF gewährten Förderungen (2014 rd. 912.607 EUR) und die Bedarfsorientierung der Tätigkeiten des ÖZBF wurden vom BMBF und BMWFW keiner dokumentierten Überprüfung unterzogen; eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft fehlte. **(TZ 20)**

Umstrukturierungspläne des BMBF

Der im Studienjahr 2013/2014 unternommene Versuch des BMBF, das ÖZBF institutionell an der Pädagogische Hochschule (PH) Salzburg zu verankern, scheiterte. Das BMBF hatte die im Zusammenhang mit der Eingliederung des ÖZBF in die PH Salzburg zu erwartenden Probleme im Vorfeld nicht ausreichend beachtet. Das Scheitern des Versuchs stellte aus folgenden Gründen eine vergessene Chance dar: Die rechtlich fragwürdige Personalzuweisung an das ÖZBF im Wege von Einrechnungen in die Lehrverpflichtung wäre weggefallen. Weiters hätte die Ausstattung der PH Salzburg mit zusätzlichen 7,5 Planstellen eine beachtliche Erhöhung des wissenschaftlichen Outputs im Bereich der Begabungsforschung bewirkt. Außerdem wären diese Tätigkeiten im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Rechtsträgers verankert worden. **(TZ 21)**



Kenndaten zum Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

Rechtsform	Verein, ZVR-Zahl: 553896729					
Zweck	Förderung begabter Kinder und Jugendlicher (insbesondere Erstellung wissenschaftlich fundierter Grundlagen, Diagnose, Beratung von Erziehungsberechtigten, Kindern und Lehrpersonen) sowie Begabungsforschung					
Sitz	Salzburg					
Geburung	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014
						in %
			in 1.000 EUR ¹			
Erträge gesamt	497	396	405	150	584	17,5
Aufwendungen gesamt	428	368	418	520	559	30,6
Bilanzgewinn bzw. -verlust	69	28	- 14	- 370	25	- 63,6
Bilanzsumme	521	584	565	180	286	- 45,1
<i>davon</i>						
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	447	520	504	143	261	- 41,2
Zuwendungen BMBF und BMWFW	373	378	379	84	368	- 1,3
Personalsubventionen	503	504	597	543	545	8,3
Gesamtaufwendungen des Bundes (einschließlich Personalsubventionen)	876	882	976	627	913	4,2
Personal			in VBÄ			
wissenschaftlich pädagogischer Dienst	6,95	6,95	8,35	7,50	7,50	7,9
wissenschaftlich psychologischer Dienst	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	100,0
Verwaltungsbedienstete	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,0

Rundungsdifferenzen möglich

¹ ohne Fördermittel des BMWFW für Funktion als Förderabwicklungsstelle

Quellen: ÖZBF; BMBF; RH

Prüfungsablauf und -gegenstand

1 (1) Der RH überprüfte von Mai bis Juni 2015 die Geburung des ÖZBF. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Schuljahre 2010/2011 bis 2014/2015 bzw. die Kalenderjahre 2010 bis 2014. In Einzelfällen berücksichtigte der RH auch Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums.

Der Prüfungsgegenstand wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die ansonsten nach dem risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Geburungsvolumens) nicht überprüft wür-



Prüfungsablauf und –gegenstand

BMBF BMWFW

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

den. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der mit dem ÖZBF verfolgten Ziele des BMBF und des BMWFW, der Ziele des ÖZBF, der Aufgabenerfüllung des ÖZBF sowie seiner finanziellen Entwicklung, seiner Organisationsstruktur und seines Personaleinsatzes.

Zu dem im November 2015 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen das BMWFW im Jänner 2016 und das ÖZBF sowie das BMBF im Februar 2016 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im April 2016.

(2) Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit werden in der Folge die beteiligten Bundesministerien nach ihrer zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts entsprechenden Bezeichnung benannt.

Rahmenbedingungen

Gründung des ÖZBF und Ziele des BMBF

2.1 (1) Ende der 1990er Jahre war die Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich folgendermaßen ausgebaut:

- ein Referat für Begabungs- und Begabtenförderung im BMBF,
- Bundeslandkoordinatoren in allen Landesschulräten als Ansprechpartner für Schüler, Eltern und Lehrpersonen.

Da die Begabungs- und Begabtenförderung im österreichischen Bildungswesen einen größeren Stellenwert einnehmen sollte, wurde auf Initiative des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrats für Salzburg – unter Zusicherung der Finanzierung durch das BMBF – das ÖZBF im Jahr 1999 als Verein mit Sitz in der Stadt Salzburg gegründet.¹ In weiterer Folge trug auch das BMWFW zur Finanzierung des ÖZBF bei (siehe TZ 7).

(2) Mit der Gründung des ÖZBF bezweckte das BMBF die Klärung aktueller Fragen von Bildung und Begabung in Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten in Österreich sowie im Kontakt mit internationalen Organisationen. Tätigkeitsfelder waren nach dem damaligen Wunsch des BMBF die Durchführung wissenschaftlicher Studien sowie die Information und Beratung von Lehrpersonen, Schülern und Eltern. Konkrete Zielvorgaben des BMBF fehlten.

¹ Salzburg wurde als Vereinssitz gewählt, weil der Landesschulrat für Salzburg seit Jahren Angelegenheiten der Hochbegabtenförderung intensiv wahrgenommen hatte.



Rahmenbedingungen

(3) Überlegungen zur Wahl der Rechtform Verein, insbesondere hinsichtlich alternativer Modelle sowie unter Abwägung der Vor- und Nachteile einer Vereinskonstruktion – etwa im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten, Personalbewirtschaftung oder Finanzierung – lagen im BMBF nicht vor. Auch hatte das BMBF nicht erwogen, ob es die dem ÖZBF zugewiesenen Aufgaben nicht selbst besorgen können.

(4) Strategische Konzepte des BMBF zum Ausbau der institutionellen Begabungsförderungslandschaft Österreichs waren nicht dokumentiert.

- 2.2** Der RH kritisierte, dass das BMBF anlässlich der Gründung des ÖZBF keine Überlegungen dahingehend angestellt hatte, ob es die dem ÖZBF zugewiesenen Aufgaben nicht hätte selbst besorgen können. Weiters fehlten ein strategisches Konzept zum Ausbau der institutionellen Begabungsförderungslandschaft Österreichs sowie konkrete Zielvorgaben für das ÖZBF. Schließlich beanstandete der RH, dass das BMBF es unterlassen hatte, bei der Gründung des ÖZBF als Verein Überlegungen zu alternativen Rechtskonstruktionen unter Abwägung der Vor- und Nachteile – etwa im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten, Personalbewirtschaftung oder Finanzierung – anzustellen.

Der RH empfahl dem BMBF, künftig vor Gründung externer Einrichtungen, die vom Bund finanziert werden sollen, zu prüfen, ob das Ressort die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen könnte. Es wären ein strategisches Konzept auszuarbeiten und konkrete Zielvorgaben festzulegen. Schließlich wäre eine Umweltanalyse samt Erstellung alternativer Modelle unter Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtskonstruktion – etwa im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten, Personalbewirtschaftung oder Finanzierung – durchzuführen.

- 2.3** Laut *Stellungnahme des BMBF sei der Empfehlung, vor der Gründung externer, vom Bund finanziierter Einrichtungen zu prüfen, ob das Ressort die gestellten Aufgaben selbst wahrnehmen kann, sowie der Notwendigkeit der Abwägung von Vor- und Nachteilen angepeilter Rechtskonstruktionen zuzustimmen. Die vom ÖZBF wahrgenommenen Aufgaben würden jedoch nicht im Aufgabenportfolio einer Zentralverwaltungsdienststelle liegen und könnten aufgrund der aktuellen Personalsituation im BMBF nicht selbst wahrgenommen werden. Ein strategisches Konzept liege mit dem Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ vor; darauf aufbauend sei ein Maßnahmenkatalog formuliert worden. Zielvorgaben für das ÖZBF seien mit dem aktuell gültigen Förderungsvertrag zwischen dem BMBF und dem ÖZBF vorgenommen worden, die Konkretisierung erfolge über das jährlich zu erstellende Arbeitspro-*



Rahmenbedingungen

BMBF BMWFW

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung
und Begabungsforschung (ÖZBF)

gramm, das zwischen dem ÖZBF und dem BMBF bzw. dem BMWFW abzustimmen sei.

2.4 Der RH entgegnete dem BMBF, dass ein strategisches Konzept konkret für das ÖZBF im Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“² nicht enthalten sei. Der aktuelle Förderungsvertrag zwischen BMBF und ÖZBF beinhaltete die Inhalte des Förderungsgegenstands und Aufgaben des ÖZBF, Zielvorgaben und für die Zielerreichung notwendige Indikatoren gebe es weder im Vertrag noch im Arbeitsprogramm.

Der RH bekraftigte seine Empfehlung an das BMBF, ein strategisches Konzept auszuarbeiten und konkrete Zielvorgaben festzulegen.

Grundlagen der Begabungs- und Begabtenförderung

3 (1) Die Statuten des ÖZBF führten als Vereinszweck die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher (insbesondere Erstellung wissenschaftlich fundierter Grundlagen, Diagnose, Beratung von Erziehungsberechtigten, Kindern und Lehrpersonen) sowie die Begabtenforschung an.

(2) Im „Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018“ war der Ausbau der Begabungserkennung und Begabtenförderung, die Stärkung der anwendungsorientierten Begabungsforschung und der vorhandenen Netzwerke und Kooperationen sowie die Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung als Vorgabe festgehalten.

(3) Der „Grundsatzerlass zur Begabtenförderung“ des BMBF³ umfasste sowohl die Begabungsförderung als auch die Begabtenförderung. Begabungsförderung hatte das Ziel, die Entwicklung der Potenziale von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen. Die Förderung konnte ihnen dabei ungeachtet der Ausprägung ihrer Begabung zuteil werden, weil man davon ausging, dass sie über Begabungsressourcen verfügten, die es noch zu entwickeln galt. Begabtenförderung war darin inkludiert und bezog sich auf die spezielle Förderung von Schülern mit besonders hohen Potenzialen bzw. besonderer Leistungsfähigkeit.

² Das Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ wurde im Auftrag der Task-Force erstellt und vom ÖZBF herausgegeben. Es enthielt die Hauptaufgaben und Ziele der Begabungs- und Exzellenzförderung, die rechtlichen Grundlagen sowie die Handlungsfelder (z.B. Schule, Hochschule).

³ Rundschreiben Nr. 16/2009 vom 24. August 2009



Aufgaben

Tätigkeitsfelder

4.1 (1) Die folgende Tabelle veranschaulicht die Tätigkeitsfelder des ÖZBF:

Tabelle 1: Aufgaben des ÖZBF

Tätigkeit	Inhalt
Entwicklung von Strategien und Konzepten	Erarbeitung eines Grundsatzes zur Begabtenförderung in Zusammenarbeit mit dem BMBF, Herausgabe des Weißbuchs für Begabungs- und Exzellenzförderung
Qualitätsentwicklung	Qualitätsentwicklung in Kindergärten, Schulen und Hochschulen, Herausgabe des Handbuchs „Schulentwicklung durch Begabungs- und Exzellenzförderung“, Entwicklung eines Gütesiegels für begabungs- und exzellenzfördernde Initiativen an berufsbildenden Schulen
Professionalisierung von Lehrpersonen und Curriculumentwicklung	Entwicklung von Inhalten und Kompetenzen zu Begabungs- und Exzellenzförderung für Curricula im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU, Entwicklung von Qualitätskriterien für die Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen
Begabungsforschung	Aufbereitung von Forschungsbefunden für die Praxis, eigene einschlägige Forschung
Kongresse und Tagungen	Veranstaltung internationaler Kongresse sowie von Tagungen und Symposien
Entwicklung und Evaluation von Pilotprojekten	u.a.: Aufbau von begabungsfördernden Strukturen im Oberpinzgau, Aktion „Schüler an die Hochschulen“, Entwicklung eines Tools zum Erkennen und Fördern von Begabungen bei Schülern, begleitende Schulentwicklung am Bundesrealgymnasium Wels, Wallererstraße
Netzwerke und Kooperationen	national mit Schul- und Hochschulbehörden, Pädagogischen Hochschulen, wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulen sowie den Bundeslandkoordinatoren für Begabungs- und Begabtenförderung, international in deutsch- und englischsprachigen Netzwerken
Information und Bewusstseinsbildung	zahlreiche Publikationen, u.a. Zeitschrift „news & science. Begabtenförderung und Begabungsforschung“, „Frequently Asked Questions“ (FAQs), Plattform „ÖZBF-Impulse“
Förderabwicklungsstelle	Vergabe von Förderungen im Auftrag des BMWFV seit 2014 (siehe TZ 5)

Quellen: ÖZBF; RH

(2) Das ÖZBF vertrat einen ganzheitlichen und systemischen Ansatz der Begabungs- und Exzellenzförderung, der Kindergarten, Schule, Hochschule, Eltern, Wirtschaft und Gemeinde einschloss.

Die Tätigkeiten des ÖZBF umfassten einerseits österreichweite Angebote, andererseits regionale und spezifische Schwerpunkte. Die Inanspruchnahme des umfangreichen Angebots des ÖZBF oblag der freiwilligen Gestaltung der angesprochenen Institutionen und Betroffenen. Insofern gab es Regionen wie etwa Oberösterreich und Salzburg, in denen das ÖZBF stärker für Pilotprojekte frequentiert wurde, wohingegen Kunden/Projektpartner aus anderen Ländern seltener waren. Manche Landesschulräte nahmen auch außerhalb der Arbeitstagungen der Bundeslandkoordinatoren⁴ das Know-how des ÖZBF regelmäßig in Anspruch, andere hingegen weniger häufig.⁵

4.2 Der RH stellte ein breites Spektrum an Aufgaben des ÖZBF fest, sowohl mit einem österreichweiten Anspruch als auch mit einer regionalen bzw. spezifischen Schwerpunktsetzung; er bemängelte jedoch die österreichweit ungleichmäßige Abdeckung.

Der RH empfahl dem ÖZBF, darauf zu achten, für alle Landesschulräte und Pädagogischen Hochschulen gleichmäßig ein bedarfsoorientiertes Angebot zu bieten.

4.3 Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass es allen Landesschulräten, PH, Universitäten und Fachhochschulen seine Angebote gleichermaßen zur Verfügung stelle. Es richte sich bei deren Durchführung nach den Bedürfnissen der jeweiligen Länder und Institutionen, weil nicht zuletzt aus der Begabungsforschung bekannt sei, dass das sogenannte Gießkannenprinzip (für alle das Gleiche) wenig zielführend sei.

4.4 Der RH entgegnete dem ÖZBF, dass ein weitestmögliches Eingehen auf spezifische Interessen aller in Frage kommenden Institutionen eine gleichmäßige Inanspruchnahme eines bedarfsoorientierten Angebots verbessern könnte.

Förderabwicklungsstelle

Rechtliche Grundlagen

5.1 (1) Für den Zeitraum 2014 bis 2016 schloss das BMWFW mit dem ÖZBF einen Vertrag zur Einrichtung des ÖZBF als Förderabwicklungsstelle für ein Förderbudget von insgesamt 400.000 EUR ab. Das BMWFW begründete dies mit mangelnden personellen Ressourcen im BMWFW

⁴ Ansprechstellen in den Landesschulräten zu Fragen der Begabungs- und Begabtenförderung

⁵ So setzte der Stadtschulrat für Wien eigene, auf die Bedürfnisse der Wiener Schullandschaft zugeschnittene Schwerpunkte, z.B. die Entwicklung einer begabungsförderlichen Lernkultur oder die Erstellung und Aktualisierung einschlägiger Handreichungen.



Aufgaben

sowie dem Wunsch nach einer flexibleren Handhabung. Die Auslagerung der Förderabwicklung an das ÖZBF als Dienstleister erfolgte ohne vorherige Interessentensuche.

Gemäß § 71 Abs. 3 BHG 2013⁶ bzw. § 39 Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004)⁷ war bei Übertragung von Aufgaben des Bundes an einen Rechtsträger des Privatrechts das Einvernehmen mit dem BMF herzustellen. Das BMWFW unterließ dies. Gemäß § 38 ARR 2004 hatten bei Übertragung der Förderabwicklung auf einen anderen Rechtsträger Sonderrichtlinien vorzuliegen. Im BMWFW waren keine vorhanden.

Als Grundlage für die Förderungsvergabe (insgesamt 400.000 EUR) durch das ÖZBF wurden die einschlägigen bundesrechtlichen Bestimmungen, wie z.B. das Forschungsorganisationsgesetz, die Richtlinien der Bundesregierung über die Gewährung und Durchführung von Förderungen sowie die ARR 2004, vertraglich vereinbart.

(2) In Abstimmung mit dem BMWFW und nach dessen Zustimmung hatte das ÖZBF finanzielle Förderungen für wissenschaftliche Studien in Sachen Begabungsforschung und Exzellenzförderung, für einschlägige Kongresse oder für Stipendien zu vergeben. Das ÖZBF war berechtigt, einen Teil der Fördermittel für eigene Projekte zu verwenden.⁸ Es waren somit die Funktionen Förderabwicklungsstelle und Fördernehmer im ÖZBF vereinigt. Für die Abwicklung der Förderungen war zwar eine eigens dafür vorgesehene Angestellte zuständig, die Genehmigung oblag aber der Geschäftsführung des ÖZBF. Insofern lag eine durchgängige Funktionstrennung im Sinne eines Internen Kontrollsystems nicht vor.

Im Zuge der Gebarungsüberprüfung des RH teilte das BMWFW mit, dass im Fall einer Verlängerung des konkreten Förderungsvertrags das ÖZBF nur noch als Förderabwicklungsstelle eingerichtet werde.

(3) Nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres hatte das ÖZBF dem BMWFW im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres einen Gesamtleistungsbericht vorzulegen. Für das Jahr 2014 legte das ÖZBF diesen Bericht Anfang Juli 2015 – nach einem Hinweis des RH auf die abgelaufene Frist – vor.

⁶ BGBI. I Nr. 139/2009 i.d.g.F.

⁷ BGBI. II Nr. 51/2004 i.d.F. BGBI. II Nr. 317/2009

⁸ Für das Jahr 2014 waren 52.500 EUR für Projekte des ÖZBF im Zeitraum 2014 bis 2016 vorgesehen. Zudem konnte das ÖZBF seine Kosten als Förderabwicklungsstelle aus dem Förderbudget bedecken.

5.2 Der RH stellte kritisch die Verlagerung von Aufgaben des BMWFW an das ÖZBF fest, die zudem ohne vorherige Interessentensuche somit ohne Nutzung der Vorteile des Wettbewerbs stattfand. Ferner kritisierte der RH, dass das BMWFW das ÖZBF als Förderabwicklungsstelle zur Vergabe von Förderungen an Begabte und für Begabungsforschung heranzog, obwohl es gleichzeitig Förderungen aus diesem Fördertopf bekam. Da das ÖZBF Teile der Fördersumme für eigene Projekte lukrierte, bedurfte es nach Ansicht des RH umso mehr einer Funktions trennung im Sinne eines Internen Kontrollsysteams. Aufgrund potenzieller Interessenkonflikte hinterfragte der RH prinzipiell die Heranziehung eines Förderwerbers des BMWFW als Förderabwicklungsstelle.

Der RH kritisierte weiters, dass das BMWFW bei Einrichtung des ÖZBF als Förderabwicklungsstelle nicht das gesetzlich gebotene Einvernehmen mit dem BMF hergestellt hatte, sowie das Fehlen der Sonderrichtlinien. Schließlich beanstandete er die nicht fristgerechte Vorlage des Gesamtleistungsbericht des ÖZBF an das BMWFW.

Der RH empfahl dem BMWFW, die Vergabe von Förderungen wieder selbst durchzuführen. Weiters empfahl der RH dem ÖZBF, die ihm als Förderrabwicklungsstelle vorgeschriebenen Fristen zur Vorlage des Gesamtleistungsberichts einzuhalten.

5.3 Laut *Stellungnahme des BMWFW* bedeute die Rückübertragung der Förderabwicklung an das Ressort eine Kostensteigerung sowie eine Bürokratisierung. Das BMWFW bestätigte in seiner Stellungnahme die während des Prüfungsverfahrens erteilten Zusagen, wie etwa die Einbindung des BMF im Fall eines neuen „Fördervertrags II“ des BMWFW mit dem ÖZBF.

Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass es vom BMWFW zur Durchführung der Förderung von Studien und Kongressen beauftragt worden sei. Dabei sei die inhaltliche Steuerung stets klar beim Ressort gelegen, d.h. die Genehmigung, welche Projekte gefördert würden und welche nicht, hätte zu keiner Zeit der Geschäftsführung des ÖZBF obliegen. Bei ihr hätte lediglich die Dienstaufsicht für die eigens dafür vorgesehene Angestellte gelegen, welche die organisatorische Abwicklung durchführte.

5.4 Der RH entgegnete dem BMWFW, dass mit der Auslagerung der Förderabwicklung im Jahr 2014 keine entsprechende Einsparung verbunden war. Aufgrund dessen ist die behauptete Kostensteigerung im Fall einer Rückübertragung an das BMWFW nicht plausibel. Der RH wiederholte überdies seine Kritik, dass eine Förderabwicklung durch einen Fördernehmer aufgrund potenzieller Interessenkonflikte jeden-



Aufgaben

falls zu hinterfragen ist. Er hielt daher seine Empfehlung gegenüber dem BMWFW aufrecht, die Vergabe der Förderungen in Zukunft wieder selbst durchzuführen.

Der RH erwiderte dem ÖZBF, dass der Vertrag zur Übertragung der Förderabwicklung durch das BMWFW an das ÖZBF auch die inhaltliche Prüfung der angesuchten Projekte bis zur Zustimmung durch das BMWFW, die Vertragsgestaltung und -abwicklung sowie die Kontrolle der Belege umfasst. So hatten auf Fördergeberseite ausschließlich der Obmann und die Geschäftsführerin des ÖZBF die Förderungsverträge mit den Vertretern der geförderten Institutionen unterfertigt. Dem Argument der lediglichen Dienstaufsicht des ÖZBF gegenüber der eigens für die Förderabwicklung beschäftigten Angestellten hielt der RH entgegen, dass diese ein Vertragsverhältnis ausschließlich mit dem ÖZBF hat, eine Übertragung der Fachaufsicht an das BMWFW also denkunmöglich ist.

Förderungsvergabe

6.1 (1) Für die vom ÖZBF als Förderabwicklungsstelle zu vergebenden Förderungen war kein schriftliches Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten vorgesehen. Weiters fehlten qualitative und quantitative Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung; transparente Rahmenbedingungen zur Förderungsgewährung sowie -ablehnung waren nicht festgelegt. Unklar war, wie und nach welchen Kriterien das ÖZBF die in den ARR 2004 vorgesehenen Evaluationen durchführen würde.

(2) Die Verträge mit den Förderwerbern wurden durchgängig nicht als Förderungsverträge, sondern als Werkverträge geschlossen. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen diesen beiden Vertragstypen:

Tabelle 2: Unterschiede Werkvertrag – Förderungsvertrag

Werkvertrag	Förderungsvertrag
Leistungsaustausch	kein Leistungsaustausch
geschuldeter Erfolg	widmungsgemäße Mittelverwendung
Projektträger: Auftraggeber	Projektträger: Förderwerber
alle mit Werk verbundenen Rechte beim Auftraggeber	alle mit geförderten Projekt verbundenen Rechte beim Förderwerber
Umsatzsteuerpflicht	keine Umsatzsteuerpflicht
Vergaberecht	EU-Beihilfenrecht

Quellen: BKA; RH

Der Vertrag zwischen BMWFW und dem ÖZBF hatte die Vergabe finanzieller Förderungen zum Inhalt, weshalb das ÖZBF Förderungen anhand von Förderungsverträgen zu vergeben hatte.

6.2 Der RH kritisierte die Tätigkeit des ÖZBF als Förderabwicklungsstelle, weil es kein Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen sowie qualitativen und quantitativen Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung gab. Weiters fehlten transparente Rahmenbedingungen zur Förderungsgewährung bzw. -ablehnung. Er beanstandete ferner die – entgegen der Vereinbarung mit dem BMWFW – erfolgte Vergabe von Förderungen mittels Werkverträgen anstelle von Förderungsverträgen. Der RH wies kritisch auf die unterschiedlichen rechtlichen Wirkungen der einzelnen Vertragsarten, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften, hin.

Bis zur Verwirklichung der Empfehlung des RH an das BMWFW, in Zukunft die Förderungen wieder selbst zu vergeben (siehe TZ 5), sollte das ÖZBF ein Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen sowie qualitativen und quantitativen Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung ausarbeiten und transparente Rahmenbedingungen zur Förderungsgewährung bzw. -ablehnung festlegen. Schließlich empfahl der RH dem ÖZBF, die mit den Fördernehmern geschlossenen Werkverträge in Förderungsverträge umzuwandeln.

6.3 Laut Stellungnahme des ÖZBF hätten alle im Projektzeitraum 2014 bis 2016 geförderten Projekte auf die im „Weißbuch Begabungs- und Exzellenzförderung“ genannten Forschungsdesiderata abgezielt. Das BMWFW und das ÖZBF würden jedoch ein noch ausführlicheres Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen, qualitativen und quantitativen Indikatoren, Schwerpunkten und Prioritäten erstellen. Ebenso würden transparente Rahmenbedingungen für Gewährung oder Ablehnung festgeschrieben werden.

Das ÖZBF teilte in seiner Stellungnahme weiters mit, zu keiner Zeit Vereinbarungen mit dem BMWFW missachtet zu haben, indem es selbstständig einen Vertragstyp gewählt habe, sondern die Musterverträge, die von der legitimen Abteilung des BMWFW zur Verfügung gestellt worden seien, übernommen zu haben. Mit Anfang 2016 habe es alle bestehenden Werkverträge in Förderungsverträge umgewandelt.



Finanzielle Entwicklung

Mittelaufbringung

7.1 (1) Gemäß den Statuten des ÖZBF waren die zur Erreichung des Ver einszwecks erforderlichen Mittel wie folgt aufzubringen:

- Leistungen des Bundes,
- Mitgliedsbeiträge,
- Erträge aus Veranstaltungen sowie
- Spenden und Sponsorgelder, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen.

(2) Aufgrund von (Förderungs-)Verträgen erkannten das BMBF und das BMWFW dem ÖZBF jährlich Förderungen in Höhe von maximal je 150.000 EUR (nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit) als Basisförderung zu.

In den Jahren 2010 bis 2012 flossen dem ÖZBF diese Mittel in voller Höhe zu. Im Jahr 2013 wurden wegen des hohen Eigenkapitals des ÖZBF Fördergelder nicht ausgezahlt.

Im Jahr 2014 zahlte das BMBF 135.000 EUR und das BMWFW 150.000 EUR aus. Im Zusammenhang mit der Einrichtung des ÖZBF als Förderabwicklungsstelle gewährte das BMWFW im Jahr 2014 zusätzlich 200.000 EUR.⁹

Das BMBF stellte dem ÖZBF – zusätzlich zu den gewährten Fördermitteln – die zur Bezahlung der Miete (einschließlich der Betriebskosten) für rd. 432 m² Bürofläche und sechs Kfz-Abstellplätze erforderlichen Beträge zur Verfügung; im Jahr 2014 waren dies rd. 83.069 EUR.

(3) Außerhalb der Förderungsverträge war die Zurverfügungstellung eines Großteils des Personals des ÖZBF durch das BMBF aus Bundeslehrpersonen (durchschnittlich 7,45 VBÄ) vorgesehen, die für ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiter (pädagogischer Bereich) beim ÖZBF Einrechnungen in die Lehrverpflichtung gemäß § 9 Abs. 3 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz erhielten. Überdies war eine Verwaltungsbedienstete aus dem Personalstand des Landeschulrats für Salzburg im ÖZBF tätig (siehe TZ 16). Unter Berücksichtigung dieser Personalsubventionen wendete der Bund in den Jahren 2010 bis 2014 für das ÖZBF – ohne die Aufwendungen im

⁹ Für die Jahre 2015 und 2016 waren jeweils 100.000 EUR vorgesehen.



Finanzielle Entwicklung

BMBF BMWFW
Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

Zusammenhang mit der Förderabwicklungsstelle (siehe TZ 5) – folgende Beträge auf:

Tabelle 3: Gesamtaufwendungen des Bundes für das ÖZBF

Aufwendungen	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014 in %
	in EUR					
BMBF						
Förderung	150.000	150.000	150.000	0	135.000	- 10,0
Miete	72.558	77.715	78.758	84.290	83.069	14,5
Personalsubvention Einrechnungen in die Lehrverpflichtung	458.700	458.700	551.100	495.000	495.000	7,9
Personalsubvention Verwaltungsbedienstete	44.338	45.297	46.558	48.191	49.538	11,7
BMBF gesamt	725.596	731.712	826.416	627.481	762.607	5,1
BMWFW						
Förderung	150.000	150.000	150.000	0	150.000	0,0
Bund gesamt	875.596	881.712	976.416	627.481	912.607	4,2

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: BMBF; BMWFW; ÖZBF

Die Gesamtaufwendungen des Bundes für das ÖZBF (einschließlich der Personalsubventionen) stiegen im Zeitraum 2010 bis 2014 von rd. 875.596 EUR auf rd. 912.607 EUR; dies entsprach einem Anstieg von rd. 4 %. Mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen entfiel auf Personalsubventionen; im Jahr 2014 waren es rd. 60 %. Da es sich um lebende Subventionen handelte, schienen diese Beträge nicht als Förderungen des BMBF auf und waren auch nicht aus den Jahresabschlüssen des ÖZBF ersichtlich.

(4) Erträge aus Veranstaltungen konnte das ÖZBF insbesondere in den Jahren 2010 (rd. 69.421 EUR) und 2013 (rd. 61.360 EUR) lukrieren, in denen der ÖZBF-Kongress stattfand.

Mitgliedsbeiträge (2014: 331 EUR) und sonstige Erträge fielen praktisch nicht ins Gewicht.

(5) Förderungen aus öffentlichen Mitteln, die einem Leistungsempfänger für eine von diesem erbrachte oder beabsichtigte Leistung gewährt wurden, an der ein öffentliches Interesse bestand, waren nach dem Transparenzdatenbankgesetz in das Transparenzportal einzutragen. Die finanziellen Förderungen des BMBF fanden sich mit Ausnahme des Ersatzes des Mietaufwands in der Datenbank; die Förderungen des



Finanzielle Entwicklung

BMWFW waren nicht enthalten. Im Zuge der Gebarungsüberprüfung des RH veranlassten beide Ressorts die entsprechenden Nachträge. Personalzuweisungen waren vom Transparenzdatenbankgesetz nicht umfasst und schienen daher nicht auf.

- 7.2** Der RH hielt fest, dass das ÖZBF fast zur Gänze von der öffentlichen Hand (BMBF und BMWFW) finanziert wurde. Er vermerkte kritisch, dass mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen des Bundes (2014: rd. 912.607 EUR) für das ÖZBF als lebende Subvention (2014: rd. 544.538 EUR) gewährt wurde und daher weder im Transparenzportal noch in den Jahresabschlüssen des ÖZBF als Förderung aufschien. Dies verhinderte eine Gesamtübersicht über die finanzielle Gebarung des ÖZBF. Nach Ansicht des RH war für diese Personalzuweisungen keine geeignete Rechtgrundlage vorhanden. Er verwies auf seine Empfehlung in TZ 16, diese Personalzuweisungen zu beenden.

Bilanz

- 8.1** Die einzelnen Bilanzpositionen des ÖZBF entwickelten sich im Zeitraum 2010 bis 2014 wie folgt:

Tabelle 4: Entwicklung Bilanz 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014
in EUR						in %
Anlagevermögen	70.938	62.603	52.671	37.133	24.503	- 65,5
Umlaufvermögen	447.607	520.564	512.170	142.705	261.303	- 41,6
davon						
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	447.433	520.446	504.261	142.602	261.190	- 41,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2.339	405	403	153	439	- 81,2
Aktiva	520.884	583.572	565.244	179.991	286.246	- 45,0
Eigenkapital	508.181	536.326	522.776	153.262	178.327	- 64,9
Rückstellungen	3.461	2.850	2.900	2.900	99.147	+ 2.764,7
Verbindlichkeiten	9.243	24.397	39.567	23.829	8.771	- 5,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0	20.000	0	0	0	0,0
Passiva	520.884	583.572	565.244	179.991	286.246	- 45,0

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ÖZBF

Sowohl das Anlagevermögen (minus rd. 65 %) als auch das Umlaufvermögen (minus rd. 42 %) waren im überprüften Zeitraum rückläufig. Während der Rückgang des Anlagevermögens auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen war, hatte der Rückgang des Umlaufvermögens, das fast zur Gänze aus Kassenbestand und Gutha-



Finanzielle Entwicklung

BMBF BMWFW

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

ben bei Kreditinstituten bestand, seine Ursache im Aussetzen der Förderungsmittel des BMBF und des BMWFW im Jahr 2013.

Der überaus hohe Anstieg der Rückstellungen war darin begründet, dass das ÖZBF im Jahr 2014 eine Rückstellung in Höhe von rd. 99.147 EUR für noch nicht ausgezahlte Fördermittel gebildet hatte; dies stand im Zusammenhang mit der Abwicklung von Projekten für das BMWFW.

8.2 Der RH kritisierte, dass das ÖZBF aufgrund zu hoher Basisförderung in den Jahren 2010 bis 2012 beträchtliches Eigenkapital angesammelt hatte. Er anerkannte, dass das BMBF und das BMWFW im Jahr 2013 die hohe Eigenkapitalisierung des ÖZBF zum Anlass nahmen, die Förderung 2013 auszusetzen. Er empfahl dem BMBF und dem BMWFW, das ÖZBF künftig v.a. über Projektförderungen zu finanzieren.

8.3 Laut *Stellungnahme des BMBF erhalte der Verein ÖZBF zukünftig projektbezogene Fördermittel auf Basis jährlicher Ansuchen.*

Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass es seit der Aussetzung der Subvention im Jahr 2013 sowie durch verringerte Subventionen des BMBF in den Jahren 2014 und 2015 keinesfalls mehr über beträchtliches Eigenkapital verfüge. Der Empfehlung des RH, das ÖZBF künftig v.a. über Projektförderungen zu finanzieren, hielt es entgegen, dass weit über zwei Dritteln des Budgets für generelle Kosten aufgewendet werden müssten, wie z.B. Personal, EDV, Telefon, Strom, Abgaben etc. Zahlreiche Maßnahmen des ÖZBF würden nicht im herkömmlichen Sinne einen klassischen Projektcharakter aufweisen.

8.4 Der RH verwies das ÖZBF auf die von ihm selbst bestätigten hohen fixen Kosten, dass keine Evaluation der Wirkungen der Förderungen seit Gründung des ÖZBF durchgeführt wurde, die Bedarfsorientierung der Tätigkeiten des ÖZBF nicht dokumentiert überprüft wurde und das Fehlen einer Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft. Vor diesem Hintergrund erachtete der RH projektbezogene Fördermittel als angebracht und hielt seine Empfehlung aufrecht, das ÖZBF künftig v.a. über Projektförderungen zu finanzieren. Weiters verwies der RH auf seine Empfehlungen von TZ 20, wonach eine Evaluation der Wirkungen der dem ÖZBF gewährten Förderungen durchzuführen und eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft zu entwickeln wäre.



Finanzielle Entwicklung

Gewinn- und Verlustrechnung

9.1 Die Gewinn- und Verlustrechnung entwickelte sich im Zeitraum 2010 bis 2014 wie folgt:

Tabelle 5: Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014
in EUR						in %
Erträge	496.774	396.398	404.524	150.185	583.964	17,6
Aufwendungen	427.903	368.254	418.073	519.700	558.899	30,6
Bilanzgewinn bzw. -verlust	68.871	28.145	- 13.549	- 369.514	25.065	- 63,6

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ÖZBF

Die Erträge setzten sich überwiegend aus den Zuwendungen des BMBF und des BMWFW zusammen. Wegen des Aussetzens der Förderungsmittel des BMBF und des BMWFW wies die Bilanz für das Jahr 2013 einen Verlust von rd. 369.514 EUR aus.

Die größten Aufwandspositionen waren Aufwendungen für Personal, Reisespesen und Honorare, für Miete sowie für Druck und Grafik. Insgesamt stiegen die Aufwendungen im überprüften Zeitraum um rd. 31 %.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich im überprüften Zeitraum von rd. 60.947 EUR (2010) auf rd. 160.573 EUR (2014). Dieser Anstieg war u.a. dadurch bedingt, dass das ÖZBF ab dem Jahr 2012 eine zweite Psychologin angestellt hatte.

In den Personalaufwendungen nicht enthalten waren die Ausgaben für die beim ÖZBF tätigen pädagogisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter, die das BMBF im Wege von Einrechnungen in die Lehrverpflichtung zur Verfügung stellte. Ebenso nicht enthalten waren die Personalaufwendungen für eine Verwaltungsbedienstete, die vom Landesschulrat für Salzburg besoldet wurde.

9.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass die Aufwendungen von 2010 bis 2014 um rd. 31 % gestiegen waren. Dieser Anstieg war u.a. dadurch bedingt, dass das ÖZBF ab dem Jahr 2012 eine zweite Psychologin angestellt hatte. Er wiederholte seine Kritik aus TZ 7, wonach mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen des Bundes für das ÖZBF als lebende Subvention gewährt wurde und daher in den Jahresabschlüssen des ÖZBF nicht aufschien. Dies verhinderte eine Gesamtübersicht über die finanzielle Gebarung des ÖZBF. Der RH verwies auf seine Empfehlung in TZ 16, diese Personalzuweisungen zu beenden.



Finanzielle Entwicklung

BMBF BMWFW
**Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung
und Begabungsforschung (ÖZBF)**

Ausgewählte
Kostenstellen bzw.
Geschäftsbereiche

Allgemeines

10.1 Das ÖZBF erstellte ab dem Jahr 2014 Jahresarbeitsprogramme für seine Fördergeber, worin die einzelnen Projekte durch Projektbeschreibung, Zielsetzung, -gruppe, Etappen, Dauer, Projektleitung, Kooperationen und Budget umrissen wurden. Der geplante interne Personalbedarf war den konkreten Projekten allerdings nicht zugeordnet.

Die Geschäftsberichte enthielten trotz regelmäßiger Ressourcenaufzeichnungen aller Mitarbeiter keine Angaben zu Sach- und Personalaufwand der Projekte. Der Gesamtaufwand der einzelnen Projekte wurde nicht dargestellt. Ein Soll-Ist-Vergleich anhand der Planung (Jahresarbeitsprogramme) und der Geschäftsberichte sowie eine darauf aufbauende Analyse der Projekte waren für die Fördergeber dadurch nicht möglich.

10.2 Der RH kritisierte die – mangels zugeordneten Personalaufwands in den Jahresarbeitsprogrammen sowie wegen fehlender Angaben zum Personal- und Sachaufwand in den Geschäftsberichten – nicht vorhandene Gesamtkostendarstellung der durchgeföhrten Projekte sowie Soll-Ist-Vergleiche. Er empfahl dem ÖZBF, im Sinne der Transparenz für die Fördergeber sowie für Steuerungs- und Kontrollzwecke die Jahresarbeitsprogramme um die geplanten internen Personalkosten und die Geschäftsberichte um die Gesamtkosten der jeweiligen Projekte zu ergänzen.

10.3 *Laut Stellungnahme des ÖZBF werde ab Oktober 2015 in den Arbeitszeitaufzeichnungen der Mitarbeiter der interne Personalaufwand ausgewiesen. Auch die Jahresarbeitsprogramme für 2016, die im Jänner 2016 an das BMBF und das BMWFW übermittelt worden seien, würden nun den projektierten Personalaufwand ausweisen. In den Geschäftsberichten würden zukünftig ebenfalls Sach- und Personalaufwand ausgewiesen werden.*

Kongress

11.1 Das ÖZBF veranstaltete seit 2010 alle drei Jahre – zuvor alle zwei Jahre – einen internationalen Kongress zu Begabungs- und Exzellenzförderung – jeweils zu einem bestimmten Schwerpunktthema – in Salzburg. Am ÖZBF-Kongress nahmen Teilnehmer aus dem deutschsprachigen Raum teil. Der Kongress bot auch einen Anlass, das Thema Begabung über die Medienberichterstattung zu transportieren. In der inhaltlichen Kongress-Konzeption war es Ziel, die aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu präsentieren.



Finanzielle Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Kongressgebarung in den Jahren 2010 und 2013:

Tabelle 6: Kongressgebarung 2010 und 2013

Teilnehmer	Kongress 2010	Kongress 2013
	Anzahl in EUR	Anzahl in EUR
Einnahmen	63.822	60.569
Ausgaben (ohne Personalaufwand)	90.157	93.348
Verlust	26.335	32.780

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ÖZBF

Selbst ohne Berücksichtigung der Personalausgaben des ÖZBF – mangels erfolgter Zuordnung zum Projekt Kongress – beliefen sich die Verluste für den Kongress 2010 auf 26.335 EUR und für den Kongress 2013 auf 32.780 EUR. Die größten Ausgabenbereiche – mit Ausnahme des fehlenden Personalaufwands – waren der Mietaufwand für das Veranstaltungsgebäude, die Veranstaltungskosten und die Honorare.

Aus Einsparungsgründen wurde der Kongress seit 2010 nur mehr alle drei Jahre vom ÖZBF veranstaltet. In den Jahren dazwischen wurde er alternierend in der Schweiz als „Schweizer Begabungskongress“ und in Deutschland als „Münsteraner Bildungskongress“ von Partnerorganisationen durchgeführt.

Beim Kongress 2013 waren rd. 52 % der Kongressbesucher aus Österreich, der Rest überwiegend aus Deutschland und der Schweiz.¹⁰ An den Kongressen der Partnerinstitutionen in der Schweiz und in Deutschland waren nach Auskunft des ÖZBF Teilnehmer aus Österreich nicht in vergleichbarer Anzahl vertreten.

An der Evaluation des Kongresses 2013 nahm rd. ein Drittel der Kongressbesucher teil. Sie bewerteten den Kongress 2013 mit einem Mittelwert von 1,38 bei einer Beurteilungsmethode nach dem Schulnotensystem von eins bis fünf.

Für das Jahr 2016 war der nächste ÖZBF-Kongress in Salzburg geplant; im selben Jahr war die – ebenfalls vom Bund geförderte – Inter-

¹⁰ Von den insgesamt 536 Teilnehmern waren 296 Lehrpersonen, 52 Hochschullehrende, 30 Psychologen, 14 Wissenschaftler, acht Heil- und Sonderpädagogen sowie vier Kindergartenpädagogen. 132 Teilnehmer machten keine Angaben zu ihrer Profession.



Finanzielle Entwicklung

BMBF BMWFW
Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

nationale ECHA¹¹-Konferenz 2016: „Talents in Motion. Begabungsförderung und Migration – gestern, heute, morgen.“ in Wien geplant. Eine Verbindung beider Kongresse zur Nutzung von Synergien wurde nicht erwogen.

11.2 Der RH kritisierte die Verluste der Kongresse 2010 und 2013 von rd. 26.335 EUR bzw. rd. 32.780 EUR, die in Anbetracht des nicht eingerechneten Personalaufwands tatsächlich noch weit höher waren als ausgewiesen. Weiters beanstandete er das Vorhaben, im Jahr 2016 gleich zwei vom Bund geförderte Kongresse mit internationalem Anspruch zur Begabungs- und Begabtenförderung in Österreich zu veranstalten; die Nutzung von Synergieeffekten war nicht geplant.

Der RH empfahl dem ÖZBF, Maßnahmen zur Senkung der hohen Verluste, die bei den beiden Kongressen anfielen, zu setzen, etwa durch Erhöhung der Teilnehmergebühr, Lukrierung von Sponsorgeldern oder Redimensionierung der Veranstaltung.

11.3 Laut *Stellungnahme des ÖZBF* sei es aufgrund der mangelnden diesbezüglichen Tradition in Österreich enorm schwierig, Geldsponsoring im Bildungsbereich zu lukrieren. Das ÖZBF sei jedoch bemüht, die Kosten für den ÖZBF Kongress möglichst niedrig zu halten; weiters sei eine leichte indexbasierte Erhöhung der Teilnehmergebühr geplant.

Weiters hätten sich das ÖZBF und das BMWFW bewusst gegen eine Zusammenlegung der beiden Kongresse entschieden: ECHA-Kongresse würden unterschiedliche Zielgruppen (Wissenschaftler/innen) ansprechen, die Vorträge hätten eine wissenschaftliche Ausrichtung, seien englischsprachig und würden höhere Teilnehmergebühren verlangen.

11.4 Der RH entgegnete dem ÖZBF, dass gleich zwei vom Bund geförderte internationale Kongresse zur Begabtenförderung und Begabungsforschung im selben Jahr auf eine nicht optimale zeitliche Einteilung schließen lässt. In Anbetracht der hohen Kosten hielt der RH daher an seiner Kritik fest, dass die Nutzung von Synergieeffekten nicht geplant gewesen war.

Publikationen

12.1 Das ÖZBF veröffentlichte eine Reihe von Fachpublikationen, wobei der Schwerpunkt auf dem Theorie-Praxis-Transfer lag. So fielen darunter die Fachzeitschrift „news&science. Begabtenförderung und Bega-

¹¹ European Council for High Ability



Finanzielle Entwicklung

bungsforschung“, „FAQs¹² zur Begabungs- und Exzellenzförderung“, die Broschüre „Psychologische Diagnostik von Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit im Kindergarten- und Schulalter“, die iPEGE¹³-Hefte I-IV sowie diverse Leitfäden. Grundsätzlich wurden diese Publikationen im Eigenverlag herausgegeben und waren zum Großteil kostenfrei bzw. für einen geringen Druckkostenbeitrag für alle Interessenten erhältlich bzw. auf der homepage des ÖZBF abrufbar.

Die Ausgaben für Druck und Grafik verringerten sich im Zeitraum 2010 bis 2014 von rd. 43.635 EUR auf rd. 32.755 EUR, was einem Rückgang von rd. 25 % entsprach. Dies war hauptsächlich auf die Verängerung der jährlich erscheinenden Ausgaben der Fachzeitschrift „news&science. Begabtenförderung und Begabungsforschung“ von drei auf zwei zurückzuführen.

12.2 Der RH anerkannte die Senkung der Druck- und Grafikkosten, wertete aber deren Höhe weiterhin kritisch. Er empfahl dem ÖZBF, Maßnahmen zur Reduktion des Aufwands für Publikationen zu setzen.

12.3 Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, für 2015 eine Kostenreduktion um 50 % erreicht zu haben.

Steuerung

Organe

13.1 (1) Die Steuerung des Vereins erfolgte über die in den Statuten des ÖZBF vorgesehenen Organe:

- Generalversammlung,
- Vorstand,
- Geschäftsführung,
- Beiräte,
- Rechnungsprüfer,
- Schiedsgericht.

¹² Frequently Asked Questions

¹³ International Panel of Experts for Gifted Education



Steuerung

BMBF BMWFW
**Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung
und Begabungsforschung (ÖZBF)**

(2) Der Generalversammlung waren u.a.

- die Verabschiedung des Jahresvoranschlags,
- die Genehmigung des Rechnungsabschlusses,
- die Bestellung und Abberufung des Vorstands und der Rechnungsprüfer sowie
- die Änderung der Statuten

vorbehalten. Im Zeitraum 2010 bis 2014 fand jährlich eine ordentliche Generalversammlung statt, im Jahr 2014 darüber hinaus eine außerordentliche Generalversammlung. Die entsprechenden Protokolle lagen vor. Im überprüften Zeitraum hatte das ÖZBF rd. 30 Mitglieder; davon waren mehr als zwei Drittel Mitarbeiter bzw. Vereinsfunktionäre des ÖZBF.

(3) Der elfköpfige Vorstand bestand aus dem Obmann und seinem Stellvertreter, dem Schriftführer und seinem Stellvertreter, dem Kassier und seinem Stellvertreter, drei Beisitzern sowie je einem entsandten Mitglied des BMBF und des BMWFW. Dem Vorstand oblagen

- die Leitung des Vereins,
- die Erstellung des Jahresvoranschlags,
- die Abfassung des Rechnungsabschlusses,
- die Bestellung eines Geschäftsführers und des Beirats sowie
- die Einberufung der Generalversammlung.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen lagen vor.

(4) Die Geschäftsführerin war Vorgesetzte der übrigen Mitarbeiter. Sie koordinierte die Tätigkeit des Vereins, leitete das Büro und war für die Abwicklung der laufenden Geschäfte gemäß den Weisungen des Vorstands verantwortlich.

(5) Der wissenschaftliche Beirat bestand aus wissenschaftlichen bzw. internationalen Experten facheinschlägiger Richtungen. Zu seinen Aufgaben zählte die Vorlage von Konzepten zu Fragen der Grundlagenarbeit.

Steuerung

(6) Den zwei Rechnungsprüfern oblagen die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Die diesbezüglichen Berichte lagen vor.

(7) Das zur Entscheidung in allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten berufene Schiedsgericht wurde bisher nicht angezogen.

13.2 Der RH stellte fest, dass die in den Statuten des ÖZBF vorgesehenen Organe eingerichtet waren und ihre Tätigkeit entsprechend den Vorgaben ausübten.

BMBF und BMWFW

14.1 (1) Das ÖZBF unterlag als privater Rechtsträger keiner direkten Steuerung durch seine Fördergeber, das BMBF und das BMWFW. Diese hatten jedoch seit einer Statutenänderung im Jahr 2012 je einen Sitz im Vorstand inne. Davor waren beide Ministerien in keinem steuernden Organ des ÖZBF vertreten. Der Vorstand fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Insofern war die Einflussnahme des BMBF und des BMWFW auf das ÖZBF begrenzt.¹⁴

(2) Die Steuerung des ÖZBF durch das BMBF und das BMWFW erfolgte in erster Linie über die Förderungsverträge: Von 2010 bis 2012 wurden die Aufgabenbereiche des ÖZBF in einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem BMBF und dem BMWFW festgelegt. Regelungen über Fristen, Qualität und Umfang der zu erbringenden Leistungen fanden sich in der Vereinbarung nicht. Die zur Gewährleistung einer Evaluierung gemäß §§ 13 und 21 ARR 2004 erforderlichen Indikatoren waren nicht festgelegt.

Für die Jahre 2013 bis 2016 schloss das ÖZBF mit dem BMBF und dem BMWFW jeweils getrennt Förderungsverträge. Das BMBF vereinbarte in seinem Förderungsvertrag mit dem ÖZBF umfangreichere Berichtspflichten und Sanktionsmechanismen als das BMWFW: So hatte das ÖZBF dem BMBF zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres ein Arbeitsprogramm samt Zeit- und Finanzierungsplan vorzulegen, das mit dem BMBF zu akkordieren war. Zudem vereinbarte das BMBF im Unterschied zum BMWFW detaillierte Einstellungs- und Rückzahlungsregelungen etwa bei Behinderung der Kontrollmaßnahmen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben oder bei Gewinnerzielung. Leistungsindikatoren für die Beurteilung der Wirksamkeit der Förde-

¹⁴ Andere Rechtsformen, z.B. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, boten Steuerninstrumente für Gesellschafter, wie etwa die Gesellschafterweisung, das Recht, jede Geschäftsführungsangelegenheit an sich zu ziehen sowie die jederzeit auch ohne Grund mögliche Abberufung des Geschäftsführers.



Steuerung

BMBF BMWFW
Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

rung, sowie die Erreichung von Förderungszielen wurden in beiden Verträgen nicht vereinbart.

Im BMBF und im BMWFW war jeweils ein Mitarbeiter neben weiteren Aufgaben für die Begabtenförderung und Begabungsforschung sowie für das ÖZBF zuständig.

(3) Beiden Ressorts standen als Steuerungsinstrumente neben den Förderungsverträgen im Wesentlichen das Jahresarbeitsprogramm des ÖZBF, die Task-Force „Begabungsforschung und Begabtenförderung“¹⁵ sowie das Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ zur Verfügung.

(4) Seit Gründung des ÖZBF wurde

- ein schriftliches Förderkonzept hinsichtlich der dem ÖZBF gewährten Förderungen mit definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten sowie
- eine Förderstrategie zur Umsetzung der Ziele anhand der gewünschten Wirkungen der jeweiligen Förderleistungen und zur Sicherstellung eines Ausschlusses von unerwünschten Mehrfachförderungen

in beiden Ministerien nicht erstellt. Auch das Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ stellte – mangels möglicher Messung und Beurteilung der Zielerreichung anhand von qualitativen und quantitativen Indikatoren – kein solches Förderkonzept dar. Daher lag der Steuerung eher eine Inputbetrachtung der bereitgestellten Fördermittel als eine Wirkungsorientierung anhand der ausgelösten Effekte zugrunde.

Weder das BMBF noch das BMWFW verfügten über eine langfristige Strategie hinsichtlich der durch das ÖZBF zu erledigenden offenen Handlungsfelder des Weißbuchs „Begabungs- und Exzellenzförderung“ einschließlich determinierter Zeit- und Umsetzungspläne sowie konkreter quantifizierbarer und nachvollziehbarer Ziele.

¹⁵ Die Task-Force „Begabungsforschung und Begabtenförderung“ wurde als sektions- und ministeriumsübergreifendes Gremium, das aus zehn Mitgliedern aus BMBF, BMWFW und ÖZBF bestand, installiert. Darin wurden regelmäßig u.a. die Handlungsfelder des Weißbuchs „Begabungs- und Exzellenzförderung“ und die Aktivitäten des ÖZBF erörtert. Die Ministerien konnten Wünsche an das ÖZBF herantragen, zum überwiegenden Teil diente die Task-Force der Berichterstattung durch das ÖZBF.



Steuerung

14.2 Der RH kritisierte, dass das ÖZBF als privater Rechtsträger keiner direkten Steuerung durch seine Fördergeber (BMBF und BMWFW) unterlag. Er hielt fest, dass die beiden Ressorts bis zur Statutenänderung im Jahr 2012 nicht im Vorstand des ÖZBF vertreten waren. Auch danach stellten sie nur zwei von elf Mitgliedern. Da der Vorstand seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit fasste, war die Einflussnahme des BMBF und des BMWFW auf das ÖZBF begrenzt.

Der RH kritisierte ferner, dass das BMBF und das BMWFW im Zusammenhang mit der Förderung des ÖZBF über keine schriftlichen Förderkonzepte verfügten, nach denen die gewährten Förderungen auf definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten beruhten, die auf die Wirkungsziele der beiden Ministerien Bezug nahmen.

Weiters bemängelte er das Fehlen einer Förderstrategie zur Umsetzung der Förderungsziele sowie qualitativer und quantitativer Indikatoren zur Beurteilung der Zielerreichung. Mangels zeitlich determinierter Umsetzungspläne und konkreter Ziele war eine auf einer Förderstrategie basierende Steuerung nicht erkennbar.

Schließlich kritisierte der RH, dass das BMWFW im Förderungsvertrag mit dem ÖZBF keine Einstellungs- und Rückzahlungsregelungen für Fälle nicht ordnungsmäßiger Durchführung der Leistung, unrichtiger oder unvollständiger Angaben, Behinderung von Kontrollmaßnahmen oder bei Gewinnerzielung festlegte. Er beanstandete auch, dass weder im Förderungsvertrag des BMBF noch im Vertrag des BMWFW Leistungsindikatoren für die Beurteilung der Wirksamkeit der Förderung, sowie die Erreichung von Förderzielen vereinbart wurden.

Der RH empfahl dem BMBF und dem BMWFW die Erstellung eines Förderungskonzepts, in dem die Förderung des ÖZBF auf definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten beruht. Zur Messung und Beurteilung der Zielerreichung wären qualitative und quantitative Indikatoren festzulegen. Für ein Fördercontrolling sollten ausreichende Kennzahlen sowie jeweils zu Stichtagen der Stand der Ausnutzung des Förderbudgets verfügbar sein.

Weiters empfahl der RH dem BMWFW, in künftigen Förderungsverträgen mit dem ÖZBF Einstellungs- und Rückzahlungsregelungen für Fälle nicht ordnungsmäßiger Durchführung der Leistung, unrichtiger oder unvollständiger Angaben, Behinderung von Kontrollmaßnahmen oder bei Gewinnerzielung zu treffen.



Steuerung

BMBF BMWFW
Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

14.3 Das BMBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass der aktuell gültige Förderungsvertrag 2013 bis 2016 die Auflistung der allgemeinen und speziellen Fördergegenstände beinhalte. Diese würden über die jährlichen Arbeitsprogramme zwischen ÖZBF und BMBF akkordiert werden. Eine von der Task Force eingesetzte Arbeitsgruppe werde aussagekräftige Indikatoren als Basis für die Evaluierung erarbeiten.

Laut Stellungnahme des BMWFW sei die Kritik des RH, wonach es an einer Förderstrategie mit Maßstäben mangle, einerseits falsch, denn es gebe mit dem Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ sehr wohl eine solche, und andererseits insofern notwendig richtig, als Begabungsforschung keine exakte Wissenschaft darstelle. Dennoch werde das Ressort gemeinsam mit dem BMBF und dem ÖZBF versuchen, eine systematische Evaluation zu ermöglichen.

Laut Stellungnahme des ÖZBF arbeite es ausschließlich im Interesse der Ministerien und öffentlichen Behörden und unterstütze deren zentrale Projekte. Es gebe viele Vereine, die öffentliche Gelde beziehen würden, was zeige, dass eine ministerielle Steuerung eines Vereins durchaus möglich sei. Das ÖZBF verwies zudem auf eine Stellungnahme von Hany, Perleth, Stadelmann und Stöger, derzufolge „die Finanzierung durch zwei Ministerien die Breite der Aufgaben in Wissenschaft und Bildung sicherstelle und eine gewisse Eigenständigkeit gewähre, die das ÖZBF zu einem Think Tank qualifiziere, wo neben den zahlreichen, in Quantität und Qualität beeindruckenden Projekten immer auch die Möglichkeit zu einem internationalen, interdisziplinären Diskurs auf hohem Niveau bestehe.“ Weiters führte das ÖZBF aus, dass das wichtigste Steuerungsinstrument die Task Force „Begabungsforschung und Begabtenförderung“ sei.

14.4 Der RH entgegnete dem BMWFW, dass für die konkrete Förderungsvergabe an das ÖZBF im Weißbuch „Begabungs- und Exzellenzförderung“ weder definierte Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkte und Prioritäten sowie zur Messung und Beurteilung der Zielerreichung qualitative und quantitative Indikatoren enthalten sind.

Der RH erwiderte dem ÖZBF, dass sein Vereinszweck die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher (insbesondere Erstellung wissenschaftlich fundierter Grundlagen, Diagnose, Beratung von Erziehungsberechtigten, Kindern und Lehrern) und die Begabtenforschung ist. Auch wenn das ÖZBF ausschließlich im Interesse der Ministerien und Behörden arbeitet, steht die einem Verein immanente „gewisse Eigenständigkeit“ einer – bei ausschließlicher Finanzierung durch die öffentliche Hand – besonders weitgehenden gebotenen Steuerungsmöglichkeit der Geldgeber entgegen.



Steuerung

Rechnungsprüfung

15.1 Die externe Rechnungsprüfung beim ÖZBF übernahm bis einschließlich 2013 die Budgetabteilung des BMBF im Wege der Amtshilfe auch für das BMWFW, weil die vom ÖZBF vorgelegten Belege sowohl den Schul- als auch den Hochschulbereich betrafen und die Materien als schwierig zu trennen angesehen wurden. Im Mai 2015 erwog das BMBF in einer Task-Force-Sitzung eine Umstellung auf separate Rechnungsprüfung, die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung noch nicht verwirklicht war.

Die Überprüfungen durch das BMBF waren in den Jahren 2010 bis 2013 aktenmäßig kurz vermerkt; Prüfungsintensität und -kriterien sowie die Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel waren daraus nicht ersichtlich.¹⁶

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 war noch offen, weil eine Änderung der Abläufe des Fördercontrollings geplant war. Insbesondere war beabsichtigt, die Belege nicht mehr stichprobenartig zu prüfen, sondern jeden Einzelbeleg.

15.2 Der RH kritisierte, dass eine aussagekräftige Dokumentation über Prüfungsintensität und -kriterien sowie der Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel durch das BMBF fehlte.

Der RH empfahl dem BMBF und BMWFW, eine Vereinbarung über die künftige Durchführung der externen Rechnungsprüfung zu treffen. Darin wäre eine nachvollziehbare Dokumentation der Rechnungsprüfung festzulegen, um eine umfassende Kontrolle des Einsatzes der Fördermittel zu gewährleisten.

15.3 Das BMBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass an einer Vereinbarung über die künftige Durchführung der Rechnungsprüfung seit 2015 (für die Abrechnung 2014) gearbeitet werde. Ein entsprechendes Schreiben mit konkreten Vorgaben zur Förderung von getätigten Ausgaben gemäß dem im Vertrag festgelegten Förderzweck sei mit der Auszahlung der Förderung für 2015 an das ÖZBF ergangen.

Laut Stellungnahme des BMWFW führe die Empfehlung des RH die Amtshilfe des BMBF für das BMWFW betreffend die Rechnungsprüfung zu beenden, zu einer Kostensteigerung und Bürokratisierung.

¹⁶ Die Prüfungsvermerke waren in diesem Zeitraum immer gleichlautend – wie folgt – formuliert: „Bei der Überprüfung der Belege, der Kontoauszüge und der Sparbücher gab es keine Beanstandungen. Sämtliche Nachfragen konnten vor Ort einer Klärung zugeführt werden, sämtliche stichprobenweise verlangten Nachweise und Belege waren vorhanden. Die Evidenz der Belege und Kontendarstellung ist übersichtlich und die Zuordnung der Belege zu den Projekten und Sachgebieten ist leicht nachvollziehbar.“



BMBF BMWFW

**Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung
und Begabungsforschung (ÖZBF)**

15.4 Der RH entgegnete dem BMWFW, dass seine Empfehlung nicht die Beendigung der Amtshilfe implizierte, sondern den Abschluss einer Vereinbarung über die künftige Durchführung der externen Rechnungsprüfung.

Personal

Unterschiedliche
Beschäftigungs-
verhältnisse

16.1 (1) Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung des ÖZBF in VBÄ:

Tabelle 7: Personelle Zusammensetzung des ÖZBF

	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2010 bis 2014
	in VBÄ					in %
Lehrpersonen	6,95	6,95	8,35	7,50	7,50	7,9
Verwaltungsbedienstete	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	0,0
Angestellte (Psychologen)	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	100,0

Quellen: ÖZBF; BMBF

(2) Das Personal des ÖZBF bestand zum Großteil aus Lehrpersonen, die für ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiter (pädagogischer Bereich) beim ÖZBF Einrechnungen in die Lehrverpflichtung gemäß § 9 Abs. 3 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz erhielten. Diese Bestimmung sah vor, dass das BMBF (im Einvernehmen mit dem BKA) im Einzelfall festlegen konnte, inwieweit Nebenleistungen, für die keine Vergütung vorgesehen war und die außerhalb der mit dem Unterricht verbundenen Pflichten erbracht wurden, in die Lehrverpflichtung einzurechnen waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl dieser Lehrpersonen und die Summe der gewährten Einrechnungen in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015:

Tabelle 8: Lehrpersonen beim ÖZBF

Schuljahr	2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014		2014/2015	
	Köpfe	Wert- einheiten	Köpfe	Wert- einheiten	Köpfe	Wert- einheiten	Köpfe	Wert- einheiten	Köpfe	Wert- einheiten
Anzahl										
	10	139	10	139	10	167	12 ¹	150 ¹	13	150

¹ Mitverwendung an der PH Salzburg

Quelle: BMBF



Personal

Demnach erhielten in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015 zwischen zehn und 13 Lehrpersonen Einrechnungen in die Lehrverpflichtung im Ausmaß von insgesamt zwischen 139 und 167 Werteinheiten. Da die Lehrverpflichtung einer Lehrperson mit 20 Werteinheiten festgesetzt war, entsprach dies dem Einsatz von 6,95 bis 8,35 vollbeschäftigte Lehrpersonen.

Während in den Schuljahren 2010/2011 bis 2012/2013 mehrere Lehrpersonen Einrechnungen im Ausmaß einer vollen Lehrverpflichtung erhalten hatten, gewährte das BMBF ab dem Schuljahr 2014/2015 derartig hohe Einrechnungen nicht mehr, so dass die Lehrpersonen neben ihrer Tätigkeit beim ÖZBF an ihrer jeweiligen Stammschule zu unterrichten hatten. Damit trug das BMBF einer im Bericht „Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer“ (Reihe Bund 2013/5, TZ 32) ausgesprochenen Empfehlung des RH Rechnung, wonach zur Aufrechterhaltung des Bezugs zur Unterrichtspraxis Einrechnungen im Ausmaß einer vollen Lehrverpflichtung nicht mehr gewährt werden sollten.

In monetärer Hinsicht entsprach eine Werteinheit 3.300 EUR (Stand 2015); für die im Schuljahr 2014/2015 zur Verfügung gestellten insgesamt 150 Werteinheiten waren somit 495.000 EUR zu veranschlagen.

Die Besoldung oblag jenem Landesschulrat, in dessen Zuständigkeitsbereich die Stammschule der betreffenden Lehrperson lag; in der Mehrzahl der Fälle war dies der Landesschulrat für Salzburg.

Die Geschäftsführerin und ihre Stellvertreterin erhielten aufgrund entsprechender Vereinbarungen mit dem ÖZBF zusätzlich zu ihrer Entlohnung als Lehrpersonen eine Zulage aus Vereinsmitteln. Für die Planung und Moderation der Kongresse erhielten in den Jahren 2010 bzw. 2013 acht bzw. neun Mitarbeiter des ÖZBF Belohnungen von insgesamt 2.400 bzw. 5.400 EUR.

Hinsichtlich der beim ÖZBF zu erbringenden Arbeitsleistung entsprach eine Werteinheit zwei Stunden. Das BMBF hatte im Zusammenhang mit Einrechnungen in die Lehrverpflichtung klargestellt, dass Lehrpersonen mit Einrechnungen in zeitlicher Hinsicht eine den Bedienssteten der allgemeinen Verwaltung vergleichbare Arbeitsleistung zu erbringen haben. Je nach Höhe der Einrechnung sei dabei aliquot vorzugehen. Ungeachtet des Ausmaßes der Einrechnung galten für die beim ÖZBF tätigen Lehrpersonen die Ferien- und Urlaubsregelungen des § 47 Vertragsbedienstetengesetz 1948 bzw. § 219 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979; ihnen standen somit grundsätzlich rund

zwölf Wochen Ferien zu.¹⁷ Demgegenüber hätte der Urlaubsanspruch eines Bediensteten der allgemeinen Verwaltung nur fünf bzw. sechs Wochen betragen. Unter Berücksichtigung der Anzahl der beim ÖZBF tätigen Lehrpersonen (z.B. im Schuljahr 2014/2015 7,50 VBÄ) führten die im Vergleich zu diesem Urlaubsanspruch um sechs bzw. sieben Wochen längeren Ferien zum Verzicht auf die Arbeitsleistung im Ausmaß von rund einem VBÄ.

(3) Für die beim ÖZBF tätige Verwaltungsbedienstete wies das BMBF dem Landesschulrat für Salzburg eine mit A2/G bewertete Planstelle zu. Diese Planstelle war in der Geschäftseinteilung des Landesschulrats der Präsidialabteilung zugeordnet. Auch die Besoldung oblag dem Landesschulrat für Salzburg. Das ÖZBF bestätigte dem Landesschulrat für Salzburg auf sogenannten Zahlungskontrollisten monatlich die Dienstverwendung beim ÖZBF.

(4) Zwei vollbeschäftigte Psychologinnen und – seit 2015 – eine teilbeschäftigte Psychologiestudentin waren als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen (psychologischer Bereich) vom ÖZBF selbst angestellt, letztere zu Lasten der zusätzlichen Fördermittel des BMWFW (siehe TZ 8).

(5) Weiters beauftragte das ÖZBF für die Abwicklung seiner Projekte zahlreiche andere Institutionen oder Experten.

In den Fällen von externen Beauftragungen war das ÖZBF aufgrund der Vorgaben des BMBF und BMWFW verpflichtet, unbeschadet der Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006¹⁸ zu Vergleichszwecken nachweislich mehrere Angebote einzuholen. Das ÖZBF kam dieser Verpflichtung nicht ausnahmslos nach.

16.2 (1) Der RH kritisierte die Verwendung von Lehrpersonen beim ÖZBF. Nach Ansicht des RH bot § 9 Abs. 3 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz keine geeignete Rechtsgrundlage für die Zuweisung von Lehrpersonen an einen außerhalb der öffentlichen Verwaltung stehenden Verein. Dies zeigte sich auch daran, dass die Abgeltung herausgehobener Positionen (Geschäftsführung) bzw. besonderer Leistungen (Belohnungen) nicht im Wege der Besoldung über den Landesschulrat, sondern gesondert aus Vereinsmitteln erfolgte. Zudem kritisierte der RH, dass die für Lehrpersonen geltende Ferienregelung dazu führte, dass das ÖZBF insgesamt auf die Dienstleistung von rund einem VBÄ verzichtete. Hinsichtlich der Zuweisung einer Verwaltungsbedienste-

¹⁷ Die beim ÖZBF tätigen Lehrpersonen verrichteten teilweise auch während der Ferien Dienst. Sie erhielten in diesem Fall Zeitguthaben, welche die Anwesenheitspflicht in der übrigen Zeit verminderten.

¹⁸ BGBl. I Nr. 17/2006 i.d.g.F.



Personal

ten des Landesschulrats für Salzburg an das ÖZBF war keine Rechtsgrundlage vorhanden.

Der RH empfahl daher dem BMBF, diese Personalzuweisungen zu beenden. Das notwendige pädagogisch-wissenschaftliche und administrative Personal wäre – so wie das psychologisch-wissenschaftliche Personal – vom ÖZBF selbst anzustellen. Eine Alternative wäre die Anwendung des § 29 j Vertragsbedienstetengesetz 1948. Gemäß dieser Bestimmung wären die Bediensteten vom Bund unter Fortzahlung der Bezüge dienstfrei zu stellen, und das ÖZBF hätte dem Bund den Aktivitätsaufwand samt Nebenkosten zu ersetzen.

(2) Der RH kritisierte, dass das ÖZBF bei Beauftragung externer Dienstleister und Werknehmer nicht durchgängig mehrere Angebote einholte. Er empfahl dem ÖZBF, bei Beauftragung externer Dienstleister und Werknehmer ausnahmslos Vergleichsangebote einzuholen.

16.3 *Laut Stellungnahme des BMBF beabsichtige es die Neuordnung der Förderung der Begabungs- und Begabtenförderung entsprechend den Empfehlungen des RH. Dies werde zu einer weiteren Steigerung der Effizienz in diesem Bereich beitragen. Jedenfalls werde sichergestellt, dass die Begabungsförderung in Österreich gestärkt und in der Schulpraxis im Rahmen der Individualisierung des Unterrichts wirkungsvoll verankert werde.*

Das ÖZBF solle zukünftig auf die Bereiche Forschung, Publikationen sowie nationale und internationale Vernetzung von Expertise fokussieren. Das derzeit bereits bestehende Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung an der PH Salzburg sei auszubauen und im Sinne eines Gesamtkonzepts für die Begabungsförderung in Österreich stärker zu positionieren. Dieses Bundeszentrum decke die Bereiche der schulischen Implementierung von Begabungsförderung, Unterrichtsentwicklung und Schulentwicklungsbegleitung effektiver als bisher ab und unterstütze das BMBF bei der Steuerung der KoordinatorInnen für Begabungsförderung in den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien.

Die Maßnahmen von ÖZBF und Bundeszentrum sowie Kooperationsvorhaben der beiden Einrichtungen würden auch weiterhin durch die gemeinsame Task Force von BMBF und BMWFW gesteuert und begleitet werden. Die Personalzuteilungen (Lehrpersonen und Verwaltungskraft) an das ÖZBF würden entsprechend den Empfehlungen des RH raschestmöglich beendet werden und der Verein ÖZBF zukünftig seitens des BMBF projektbezogene Fördermittel auf der Basis jährlicher Ansuchen erhalten.

Das ÖZBF verwies in seiner Stellungnahme auf den Bericht des RH „Personalplanung im Bereich der Bundeslehrer“, Reihe Bund 2013/5, wo das BMBF festgehalten habe, dass „laut höchstgerichtlichen Entscheidungen Einrechnungen im Ausmaß einer vollen Lehrverpflichtung möglich und mit den gesetzlichen Bestimmungen vereinbar seien ... es notwendig sei, Lehrer für die Mitarbeit an Projekten der Landesschulräte und des BMUKK (BMBF) vom Unterricht in einem bestimmten Ausmaß freizustellen ...“

Das ÖZBF teilte weiters mit, dass es keineswegs „zahlreiche andere Institutionen oder Experten“ beauftragen würde und verwehrte sich gegen diese Verallgemeinerung. Das ÖZBF habe – wie auch andere Institutionen – einen wissenschaftlichen Beirat und beauftrage fallweise Personen von außen, um Expertisen einzuholen.

Im Zusammenhang mit der Einholung von Vergleichsangeboten führte das ÖZBF aus, dass es bei Sachanschaffungen stets drei Anbote einhole. Bei Expertisen oder Vorträgen wende es sich – so wie es im wissenschaftlichen Bereich üblich sei – zunächst an die bestqualifizierte Person und – falls diese Person unter einschlägig verhältnismäßigen Konditionen zusage – hole keine weiteren Angebote mehr ein. Ungeachtet dessen werde das ÖZBF auch in diesem Bereich zukünftig verstärkt auf die Einholung mehrerer Angebote zu Vergleichszwecken achten.

16.4 Der RH entgegnete dem ÖZBF, dass die Frage der Zulässigkeit der Einrechnung in die Lehrverpflichtung gemäß § 9 Abs. 3 Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz als solche nicht in Frage gestellt wird. Vielmehr bezog sich die Kritik des RH darauf, dass die Zuweisung von Lehrkräften zu einem privaten Rechtsträger von dieser Bestimmung nicht umfasst ist und daher eine Rechtsgrundlage fehlt. Auch die Zuweisung von Verwaltungsbediensteten entbehrt einer rechtlichen Grundlage. Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht, diese Personalzuweisungen zu beenden.

Im Zusammenhang mit der Beauftragung zahlreicher anderer Institutionen oder Experten durch das ÖZBF verwies der RH auf die Höhe seiner Ausgaben für Honorare (z.B. 2013: rd. 52.169 EUR). Da das ÖZBF bei Beauftragung externer Dienstleister und Werknehmer vertraglich verpflichtet war, mehrere Angebote einzuholen, verblieb der RH bei seiner Empfehlung ausnahmslos dieser Auflage nachzukommen.



Personal

Genderaspekte

17.1 Beim ÖZBF waren im Jahr 2015 13 Frauen und ein Mann (in Köpfen) tätig. Laut ÖZBF bemühte es sich, mehr Männer im Team zu beschäftigen, scheiterte aber mangels geeigneter Bewerber. Das ÖZBF verwies auch auf den generellen Trend in pädagogischen und psychologischen Berufen, in denen wesentlich mehr Frauen als Männer tätig waren. So führte es an, dass es erst seit zwei Jahren erstmals wieder einen Bundeslandkoordinator für Begabtenförderung neben den acht Koordinatorinnen an den Landesschulräten gebe.

Auch im Lehrgang für Begabtenförderung der PH Salzburg waren nach Auskunft des ÖZBF nur zwei Männer unter 20 Frauen. Schließlich bildete das ÖZBF in seinen mBET-Anwender-Fortbildungen¹⁹ bisher 191 Frauen und 39 Männer aus, was einem Geschlechterverhältnis von 83 % Frauen und 17 % Männern entsprach. Die Teilnehmer am ÖZBF Kongress 2013 waren zu 79 % weiblich und zu 21 % männlich.

17.2 Der RH merkte an, dass sowohl bei den Mitarbeitern des ÖZBF als auch bei den Nutzern seiner Angebote Frauen bei Weitem überwogen. Er empfahl dem ÖZBF, die Anstellung männlicher Bewerber zu forcieren und die Attraktivität der vom ÖZBF veranstalteten Fortbildungen und Kongresse für männliche Teilnehmer zu erhöhen.

17.3 *Laut Stellungnahme des ÖZBF liege der Anteil der Frauen bei den Lehrpersonen im Durchschnitt bei 70 %, bei Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen sogar bei 99 %. Deshalb bilde der Personalstand des ÖZBF sowie die Teilnehmer/innenverteilung bei Fortbildungen und Kongressen auch weitgehend die Geschlechtsverteilung des Berufsstands ab. Das ÖZBF sei aber bemüht, bei etwaigen Neuanstellungen männliche Bewerber zu gewinnen.*

Personalfluktuation

18.1 Vom 1. Jänner 2010 bis zum 1. Jänner 2015 erhöhte sich der Personalstand des ÖZBF von neun auf 16 Mitarbeiter (in Köpfen).²⁰ Fünf der 2010 beschäftigten neun Mitarbeiter waren auch noch 2015 im ÖZBF tätig; somit kamen im überprüften Zeitraum rund zwei Drittel der Mitarbeiter neu zum ÖZBF. Bis auf drei Mitarbeiter, die bereits vor ihrem Eintritt in das ÖZBF einen im Sinne der Begabungs- und Begabtenförderung einschlägigen Master-Lehrgang absolviert hatten, wurden alle übrigen Mitarbeiter erst im Zuge ihres Beschäftigungsverhältnisses beim ÖZBF in diesem Spezialgebiet ausgebildet.

¹⁹ Das multidimensionale Begabungs-Entwicklungs-Tool (mBET) dient zur Unterstützung von Lehrpersonen bei der ganzheitlichen Begabungsförderung eines Kindes.

²⁰ Von den am 1. Jänner 2015 im Personalstand des ÖZBF angewiesenen Mitarbeitern war eine Person karenziert, eine weitere geringfügig beschäftigt. Ein Mitarbeiter hatte zur Zeit der Gebarungsüberprüfung das ÖZBF wieder verlassen.

18.2 Nach Ansicht des RH erforderte die Tätigkeit beim ÖZBF Spezialwissen auf dem Gebiet der Begabungs- und Begabtenförderung, dessen Aufbau zeit- und kostenintensiv war. Das ÖZBF sollte daher bemüht sein, die Personalfluktuation möglichst gering zu halten.

18.3 *Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass sich der Personalstand in den letzten fünf Jahren zwar von neun auf 16 Mitarbeiter/innen erhöht habe, jedoch sei effektiv lediglich Arbeitsleistung in der Höhe von 55 Stunden wöchentlich dazugekommen (nämlich eine Psychologin für 40 Stunden und eine Psychologiestudentin für 15 Stunden, die die Projektabwicklung für das BMWFW durchföhre). Alle anderen Arbeitsstunden seien gleich geblieben und würden sich auf mehr Teilzeitbedienstete aufteilen. Dem ÖZBF sei sehr daran gelegen, seinen Mitarbeiter/innenstamm zu halten und es biete aus diesem Grund entsprechende Maßnahmen an, die v.a. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen.*

18.4 Der RH erwiderte dem ÖZBF, dass nur fünf der seit 2010 beschäftigten Mitarbeiter noch für den Verein tätig waren und wiederholte daher seine Empfehlung an das ÖZBF, in Anbetracht des notwendigen Spezialwissens auf dem Gebiet der Begabungs- und Begabtenförderung bemüht zu sein, die Personalfluktuation möglichst gering zu halten.

Arbeits- zeitaufzeichnungen

19.1 Die Mitarbeiter des ÖZBF führten Arbeitszeitaufzeichnungen. Sie verwendeten dazu unterschiedlich gestaltete Leerformulare, die elektronisch befüllt wurden. Die ausgedruckten Blätter legte das ÖZBF monatlich in einem eigenen Ordner ab. Der RH stellte bei Durchsicht der – beispielhaft ausgewählten – Aufzeichnungen für Dezember 2014 fest, dass deren Informationsgehalt wegen der uneinheitlichen Formulare unterschiedlich war. Weiters fehlten in mehreren Fällen die Unterschriften sowohl des jeweiligen Mitarbeiters als auch der Geschäftsführerin.

19.2 Der RH bemängelte die Uneinheitlichkeit der Arbeitszeitaufzeichnungen, weil sie einen unterschiedlichen Informationsgehalt zur Folge hatte. Weiters kritisierte er das Fehlen der vorgesehenen Unterschriften. Der RH empfahl, für die Arbeitszeitaufzeichnungen einheitliche Leerformulare zu verwenden und auf das Vorhandensein der vorgesehenen Unterschriften zu achten. Die Arbeitszeitaufzeichnungen sollten zur Ermittlung der projektbezogenen Personalkosten herangezogen werden (siehe TZ 10).

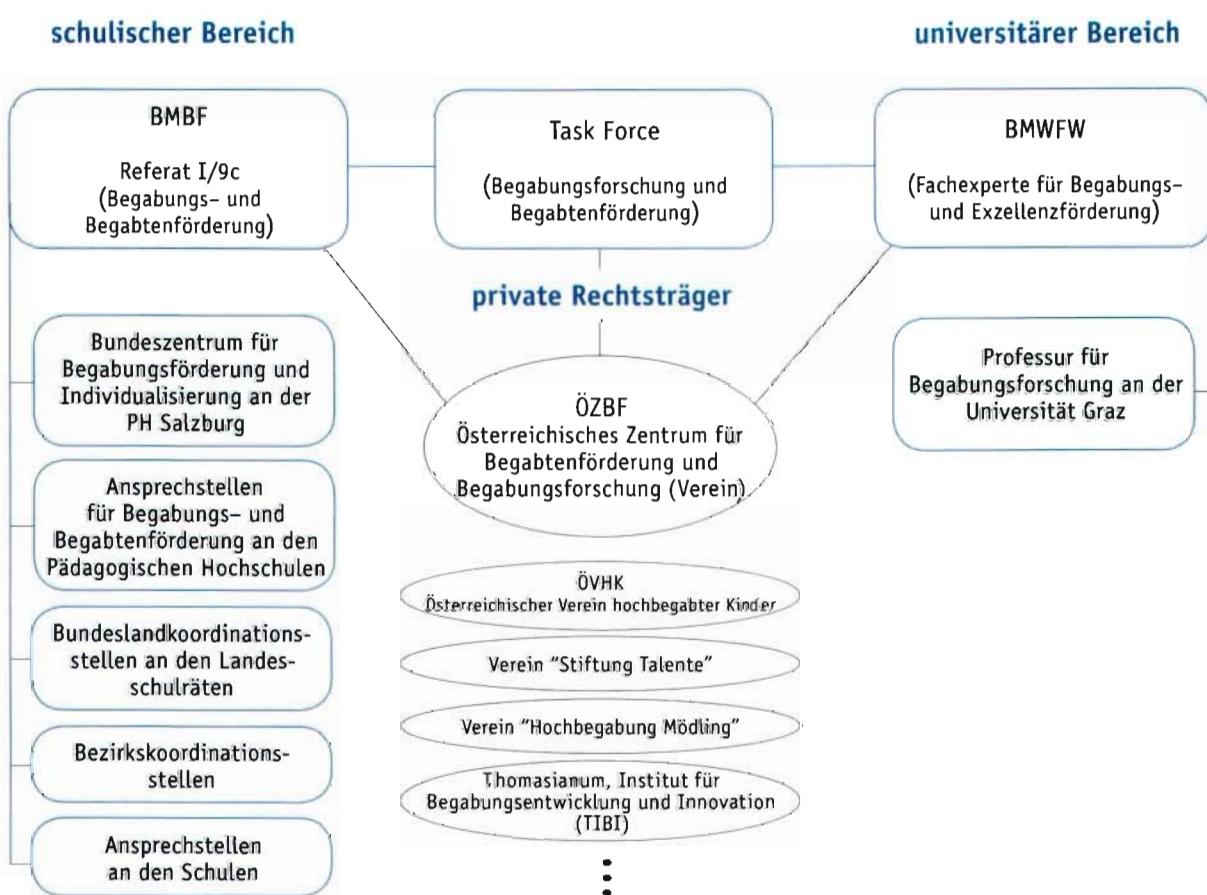
19.3 Laut *Stellungnahme des ÖZBF würden seit Oktober 2015 alle Arbeitszeitaufzeichnungen in einem einheitlichen Excel-Formular geführt werden. Auch würden seit diesem Zeitpunkt alle Formulare sowohl von der Mitarbeiterin/vom Mitarbeiter als auch von der Geschäftsführung unterschrieben werden.*

Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich

Einrichtungen der
Begabungs- und
Begabtenförderung

20.1 (1) Die folgende Abbildung zeigt, welche Einrichtungen neben dem ÖZBF auf dem Feld der Begabungs- und Begabtenförderung tätig waren:

Abbildung 1: Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich



Quelle: RH



Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich

BMBF BMWFW

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

Im schulischen Bereich bestanden ein Referat für Begabungs- und Begabtenförderung im BMBF, Ansprechstellen an allen Pädagogischen Hochschulen, das Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung an der PH Salzburg, die Bundeslandkoordinationsstellen an den Landesschulräten sowie Bezirkskoordinationsstellen und Ansprechpartner an den Schulen.

Im universitären Bereich war im BMWFW ein Fachexperte für Begabungs- und Exzellenzförderung installiert; im Jahr 2014 wurde an der Universität Graz eine Professur für Begabungsforschung geschaffen.

Als sektions- und ministerienübergreifende Einrichtung wurde 2008 die Task-Force „Begabungsforschung und Begabtenförderung“, bestehend aus insgesamt zehn Mitgliedern aus BMBF, BMWFW und ÖZBF gegründet.

Darüber hinaus widmeten sich zahlreiche Vereine der Begabungs- und Begabtenförderung.

Eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft fehlte im BMBF und BMWFW und war auch im Weißbuch der Begabungs- und Exzellenzförderung nicht enthalten.

(2) Das ÖZBF übernahm in den letzten Jahren überwiegend die Funktion einer Drehscheibe und eines Impulsgebers in den Angelegenheiten der Begabtenförderung und der Begabungsforschung. Aufgrund seiner geringen Größe konnte es Beratung und Schwerpunktprojekte nur in Einzelfällen abwickeln. Die flächendeckende Betreuung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, Eltern und Lehrpersonen oblag den sukzessive geschaffenen Ansprechpartnern an öffentlich-rechtlichen Institutionen, wie den Schulen, den Landesschulräten und den Pädagogischen Hochschulen.

Im Bereich der Forschung wurde das Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung an der PH Salzburg und die Professur für Begabungsforschung an der Universität Graz geschaffen. Weitere offene Handlungsfelder, wie etwa in elementaren Bildungseinrichtungen oder Ansprechstellen an allen Universitäten, wurden im Weißbuch der Begabungs- und Exzellenzförderung thematisiert. Das Weißbuch enthielt weder eine Strategie zum Ausbau der Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich noch eine konkrete Förderstrategie.



Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich

Eine Evaluation der Bedarfsorientierung der Tätigkeiten sowie der Wirkungen der dem ÖZBF zur Verfügung gestellten monetären und personellen Ressourcen durch das BMBF und das BMWFW fand seit der Gründung des ÖZBF nicht statt. Einzelne Projekte evaluierte der Verein selbst. Umfragen bei den Bundeslandkoordinatoren an den Landesschulräten oder den Pädagogischen Hochschulen, wie sie mit der Aufgabenerfüllung, der Anwendbarkeit der Produkte und der Zusammenarbeit mit dem ÖZBF zufrieden waren, wurden nicht durchgeführt.

20.2 Der RH hielt fest, dass das BMBF und das BMWFW österreichweit sukzessive eine institutionelle öffentlich-rechtliche Struktur zur Begabtenförderung sowie zur Begabungsforschung aufgebaut hatten.

Mangels entsprechender Strategie der beiden Ressorts hinterfragte der RH, ob das ÖZBF als privater Rechtsträger langfristig als fixer institutioneller Bestandteil der Begabungsförderungslandschaft notwendig war und erhalten bleiben sollte bzw. inwieweit und wie lange das BMBF und das BMWFW des von ihnen finanzierten Vereins ÖZBF – neben den sukzessive flächendeckend geschaffenen öffentlich-rechtlichen Institutionen in der Begabungsförderungslandschaft – langfristig als Impulsgeber noch bedurften.

In diesem Zusammenhang kritisierte der RH, dass das BMBF und das BMWFW im Hinblick auf den Förderaufwand für das ÖZBF (2014 rd. 912.607 EUR einschließlich der Personalsubvention (siehe TZ 7), ohne Förderabwicklungstelle) seit dessen Gründung keine Evaluationen der Wirkungen der Förderungen vorgenommen hatten. Auch beanstandete er, dass die Bedarfsorientierung der Tätigkeiten des ÖZBF nicht dokumentiert überprüft wurde und dass eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft fehlte.

Der RH empfahl dem BMBF und BMWFW, die Wirkungen der dem ÖZBF gewährten Förderungen zu evaluieren; die Ergebnisse sollten in die Entscheidung über eine Weitergewährung einfließen. Ferner empfahl er dem BMBF und dem BMWFW, vor dem Hintergrund der seit der Gründung des ÖZBF eingetretenen Veränderungen (Schaffung einer Professur in Graz, eines Bundeszentrums an der PH Salzburg sowie von Ansprechpartnern an den Landesschulräten, Schulen und Pädagogischen Hochschulen) eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft zu entwickeln, die auch eine langfristige Planung in Bezug auf das ÖZBF einschließen sollte.

20.3 Laut Stellungnahme des BMBF werde sich eine von der Task Force „Begabungsforschung und Begabtenförderung“ eingesetzte Arbeitsgruppe darum bemühen, im Sinne der wirkungsorientierten Steu-



Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich

BMBF BMWFW

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)

erung den Output des ÖZBF klarer zu definieren. Der Empfehlung zur Ausarbeitung einer Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft sei zuzustimmen. Eine klare Arbeitsaufteilung zwischen dem ÖZBF und dem Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung an der PH Salzburg würde bereits seit der Gründung des Bundeszentrums angestrebt werden und werde nun zügig weiterentwickelt. In der interministeriellen Task Force, die ja ursprünglich für die Steuerung der ÖZBF-Agenden ins Leben gerufen worden sei, müssten auch weitere Akteure/Strukturen vertreten sein, damit die Begabungsförderungslandschaft in Österreich umfassend gestaltet und entwickelt werden könne.

Laut Stellungnahme des ÖZBF bilde die „Abbildung 1: Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich“ zum einen nicht die Wirksamkeit und Effektivität der österreichischen Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft ab. Zum anderen marginalisiere sie die Stellung des ÖZBF als einen Stakeholder unter vielen, obwohl das ÖZBF als einzige Institution mit allen angeführten Institutionen kooperiere und so maßgeblich für die Entwicklung der Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft verantwortlich sei. Bezirkskoordinationsstellen gebe es nur in wenigen Ländern und lediglich für den Pflichtschulbereich. Auch Ansprechstellen an den Schulen seien nicht einmal ansatzweise flächendeckend in Österreich implementiert und würden die Begabtenförderung auch auf den schulischen Bereich reduzieren.

Das ÖZBF begrüße aber in jedem Fall eine klare Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich, die v.a. auch eine „langfristige Planung in Bezug auf das ÖZBF“ einschließe.

20.4 Der RH entgegnete dem ÖZBF, dass die „Abbildung 1: Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich“ den Inhalt des Weißbuchs „Begabungs- und Exzellenzförderung“ – vom ÖZBF unter seiner Mitarbeit herausgegeben – in aktualisierter Form als österreichweiten Überblick mit dem ÖZBF im Zentrum darstellt.

Umstrukturierungspläne des BMBF

21.1 Um die Begabungs- und Begabtenförderung noch stärker als bisher in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie in der Schulentwicklung und schulischen Qualitätssicherung zu verankern, richtete das BMBF im Herbst 2013 an der PH Salzburg ein Bundeszentrum²¹ für Begabungs- und Exzellenzförderung ein. Für das Studienjahr 2013/2014 war vorgesehen, die (bisher) dem ÖZBF im Wege

²¹ Ein Bundeszentrum ist eine vom BMBF beauftragte Schwerpunktsetzung an einer Pädagogischen Hochschule.



Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich

von Einrechnungen in die Lehrverpflichtung zugewiesenen Lehrpersonen (7,5 Planstellen) an der PH Salzburg mitzuverwenden. Für das Frühjahr 2014 war eine interne Evaluation vorgesehen; im Studienjahr 2015/2016 sollten diese Lehrkräfte, sofern sie die für Pädagogische Hochschulen erforderlichen formalen und fachspezifischen Qualifikationen aufwiesen, an die PH Salzburg dienstzugeteilt werden. Das ÖZBF hätte dadurch die pädagogischen Mitarbeiter an die PH Salzburg verloren, so dass nur zwei Psychologinnen und eine Verwaltungsbedienstete am ÖZBF verblieben wären. Die Umstrukturierungspläne des BMBF bezogen sich ausschließlich auf den Einsatz der Bundeslehrpersonen, sie ließen die damit einhergehenden Änderungen für das ÖZBF außer Acht.

Während der Probephase im Studienjahr 2013/2014 zeigte sich, dass die unterschiedlichen Zielgruppen des ÖZBF unter dem Dach der PH Salzburg nicht mehr hätten bedient werden können (z.B. psychologische Beratung von Schülern, Servicierung des BMBF und BMWFW). Die ganzheitliche und fachübergreifende Arbeit des ÖZBF wäre durch die räumliche und institutionelle Trennung von Mitarbeitern des pädagogischen und psychologischen Bereichs erschwert worden. Aufgrund der aufgetretenen Probleme wurde der Plan einer Eingliederung des ÖZBF in die PH Salzburg im Einvernehmen zwischen BMBF und ÖZBF verworfen. Das BMBF insistierte nicht auf einer Fortführung zumindest bis zur beabsichtigten Evaluation.

Das Bundeszentrum an der PH Salzburg blieb bestehen, es führte ab dem Studienjahr 2014/2015 die Bezeichnung „Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung“ und wies einen Personalstand von rd. 1,5 VBÄ auf.

- 21.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass das BMBF die im Zusammenhang mit der Eingliederung des ÖZBF in die PH Salzburg zu erwartenden Probleme im Vorfeld nicht ausreichend beachtet hatte. Für den RH stellte das Scheitern des Versuchs, die Begabungsförderung institutionell an einer Pädagogischen Hochschule zu verankern, aus folgenden Gründen eine vergebene Chance dar: Die rechtlich fragwürdige Personalzuweisung an das ÖZBF im Wege von Einrechnungen in die Lehrverpflichtung wäre weggefallen. Weiters hätte die Ausstattung der PH Salzburg mit zusätzlichen 7,5 Planstellen eine beachtliche Erhöhung des wissenschaftlichen Outputs im Bereich der Begabungsforschung bewirkt. Außerdem wären diese Tätigkeiten im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Rechtsträgers verankert worden.



Abhängig vom Ergebnis der in TZ 20 empfohlenen Evaluation sowie im Lichte der Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft sollten das BMBF und das BMWFW eine Übernahme eines Großteils der Aufgaben des ÖZBF durch die PH Salzburg prüfen.

21.3 *Laut Stellungnahme des BMBF werde sich die interministerielle Task Force von BMBF und BMWFW nach eingehender Prüfung der Umstrukturierung des ÖZBF laut Empfehlungen des RH mit der Evaluierung der Wirkungen der Aktivitäten und Produkte des ÖZBF befassen. Das Bundeszentrum unterliege als Teil der PH Salzburg den regelmäßigen, gesetzlich festgeschriebenen Evaluierungen.*

Das BMWFW hielt in seiner Stellungnahme fest, dass es dem Versuch des BMBF das ÖZBF großteils der Salzburger PH anzugliedern, mit klarer Skepsis gegenüber gestanden sei. Die Skepsis habe auf den Zweifeln begründet, ein zwei Ministerien vorgelagertes Zentrum mit weiten Aufgaben eng an eine Hochschule zu binden, deren Auftrag ausschließlich die Lehrer/innenbildung sei und das Personal des ÖZBF einer neuen PH-Führung zu unterstellen, deren Bezug zum Thema Begabung und Exzellenz für die meisten ÖZBF-Mitarbeiter prima vista nicht erkenntlich sei.

Das ÖZBF führte in seiner Stellungnahme aus, dass es den gescheiterten Versuch der Eingliederung in die PH Salzburg keinesfalls als vergebene Chance ansehe, sondern als ein Probejahr mit interner Evaluierung und der darauf basierenden einvernehmlichen Entscheidung, das ÖZBF in seiner Form und Struktur zu belassen. So sei es für unterschiedlichste Zielgruppen (Lehrer/innen, Eltern, Schüler/innen, Kindergartenpädagog/innen, Studierende, Hochschulen und Universitäten, non-formale Bildungseinrichtungen, Gemeinden usw.) zuständig, die entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der PH Salzburg „Bildungsangebote in den Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern, insbesondere in Lehrberufen“ nicht mehr bedient werden könnten. Weiters sehe das PH-Dienstrecht eine Lehrverpflichtung vor, wodurch ein wesentlicher Teil der Lehrverpflichtung in fachfremden Vorlesungen zu absolvieren gewesen sei. Letzteres habe laut ÖZBF eine direkte personelle Subvention der PH Salzburg bedeutet und sei deshalb grundlegend zu Lasten des gesamtösterreichischen Auftrags gegangen. Schließlich sei die Zusammenarbeit des interdisziplinären Teams aus Pädagogen, Psychologen und Kindergartenpädagogen durch die (räumliche und institutionelle) Trennung nicht mehr möglich gewesen.



Begabungs- und Begabtenförderungslandschaft in Österreich

Dem ÖZBF sei es unverständlich, wieso als wichtigste Kriterien für eine Veränderung bürokratische Argumente angeführt werden. Wichtigste Kriterien seien Wirtschaftlichkeit und v.a. Effektivität für die Begabtenförderung und die Begabungsforschung. Das ÖZBF könne durch seine Brückenfunktion zwischen Unterrichts- und Wissenschaftsministerium alle pädagogischen Gruppen bedienen. Die Begabungsforschung und Begabtenförderung sei eine junge Wissenschaft und sei deshalb besonders stark von neuen Erkenntnissen geprägt. Eine Vereinsstruktur sei hier durchaus sinnvoll, denn neue Forschungsergebnisse sowie Praxiserkenntnisse und die damit verbundenen notwendigen Veränderungen und Anpassungen könnten rasch umgesetzt werden, weil auch die Vereinsziele sowie die Vereinsstruktur adäquat und schnell angepasst werden könnten (im Gegensatz zu gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. dem neuen Dienstrecht der PH). Das ÖZBF begrüße eine Evaluation.

21.4 Der RH verwehrte sich gegen die Kritik einer „bürokratischen“ Beurteilung und entgegnete dem BMWFW und dem ÖZBF, dass die Angliederung des ÖZBF an das Bundeszentrum für Begabungs- und Exzellenzförderung der PH Salzburg vorzeitig und vor beabsichtigter Evaluation beendet wurde. Weiters erwiderte der RH dem ÖZBF, dass der Wirkungsbereich einer PH nicht auf das Land Salzburg beschränkt ist, die Angliederung des ÖZBF daher nicht zu Lasten des österreichweiten Auftrags gegangen wäre. Die rechtlich fragwürdige Personalzuweisung an das ÖZBF im Wege von Einrechnungen in die Lehrverpflichtung würde wegfallen. Weiters würde die Ausstattung der PH Salzburg mit zusätzlichen 7,5 Planstellen eine beachtliche Erhöhung des wissenschaftlichen Outputs im Bereich der Begabungsforschung bewirken. Die Verankerung der Tätigkeiten des ÖZBF bei der PH Salzburg würden ein klar gesetzlich determiniertes Handlungsfeld im Rahmen des Hochschulgesetzes 2005 mit seinen Evaluierungs- und Qualitäts sicherungsregeln bedeuten.

Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, abhängig vom Ergebnis der in TZ 20 empfohlenen Evaluation sowie im Lichte der Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft, eine Übernahme eines Großteils der Aufgaben des ÖZBF durch die PH Salzburg zu prüfen.



Schlussempfehlungen

22 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMBF

(1) Es wäre vor Gründung externer Einrichtungen, die vom Bund finanziert werden sollen, zu prüfen, ob das Ressort die Aufgaben nicht selbst wahrnehmen könnte. Ein strategisches Konzept sollte ausgearbeitet und konkrete Zielvorgaben sollten festgelegt werden. Schließlich sollte eine Umweltanalyse samt Erstellung alternativer Modelle unter Abwägung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtskonstruktion – etwa im Hinblick auf Steuerungsmöglichkeiten, Personalbewirtschaftung oder Finanzierung – durchgeführt werden. (TZ 2)

(2) Die Personalzuweisungen an das Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung wären zu beenden. Das notwendige pädagogisch-wissenschaftliche und administrative Personal wäre – so wie das psychologisch-wissenschaftliche Personal – vom Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung selbst anzustellen. Eine Alternative wäre die Anwendung des § 29 j Vertragsbedienstetengesetz 1948. Gemäß dieser Bestimmung wären die Bediensteten vom Bund unter Fortzahlung der Bezüge dienstfrei zu stellen, und das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung hätte dem Bund den Aktivitätsaufwand samt Nebenkosten zu ersetzen. (TZ 16)

BMWFW

(3) In Zukunft wäre die Vergabe von Förderungen wieder selbst durchzuführen. (TZ 5)

(4) In Förderungsverträgen mit dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung wären Einstellungs- und Rückzahlungsregelungen für Fälle nicht ordnungsmäßiger Durchführung der Leistung, unrichtiger oder unvollständiger Angaben, bei Behinderung von Kontrollmaßnahmen oder bei Gewinnerzielung zu treffen. (TZ 14)

BMBF und BMWFW

(5) Abhängig vom Ergebnis der Evaluation der Wirkungen der dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gewährten Förderungen sowie im Lichte der Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft wäre eine Übernahme eines Großteils der Aufgaben des Österreichischen



Schlussempfehlungen

Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung durch die Pädagogische Hochschule Salzburg zu prüfen. [\(TZ 21\)](#)

(6) Das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung wäre künftig v.a. über Projektförderungen zu finanzieren, um eine zu hohe Eigenkapitalisierung zu vermeiden. [\(TZ 8\)](#)

(7) Ein Förderkonzept wäre zu erstellen, in dem die Förderung des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung auf definierten Zielsetzungen, Wirkungen, Schwerpunkten und Prioritäten beruht. Zur Messung und Beurteilung der Zielerreichung wären qualitative und quantitative Indikatoren festzulegen. Für ein Fördercontrolling sollten ausreichende Kennzahlen sowie jeweils zu Stichtagen der Stand der Ausnutzung des Förderbudgets verfügbar sein. [\(TZ 14\)](#)

(8) Es sollte eine Vereinbarung über die künftige Durchführung der externen Rechnungsprüfung getroffen werden; darin wäre eine nachvollziehbare Dokumentation der Rechnungsprüfung festzulegen, um eine umfassende Kontrolle des Einsatzes der Fördermittel zu gewährleisten. [\(TZ 15\)](#)

(9) Die Wirkungen der dem Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gewährten Förderungen wären zu evaluieren; die Ergebnisse sollten in die Entscheidung über eine Weitergewährung der Förderungen einfließen. [\(TZ 20\)](#)

(10) Vor dem Hintergrund der seit der Gründung des Österreichischen Zentrums für Begabtenförderung und Begabungsforschung eingetretenen Veränderungen – Schaffung einer Professur in Graz, eines Bundeszentrums an der Pädagogischen Hochschule Salzburg sowie von Ansprechpartnern an den Landesschulräten, Schulen und Pädagogischen Hochschulen – wäre eine Strategie zur künftigen Ausgestaltung der Begabungsförderungslandschaft zu entwickeln, die auch eine langfristige Planung in Bezug auf das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung einschließen sollte. [\(TZ 20\)](#)

**Österreichisches
Zentrum für Begab-
tenförderung und
Begabungsforschung**

(11) Es wäre darauf zu achten, für alle Landesschulräte und Pädagogischen Hochschulen gleichmäßig ein bedarfsoorientiertes Angebot zu bieten. [\(TZ 4\)](#)



Schlussempfehlungen

BMBF BMWFW**Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)**

- (12) Als Förderabwicklungsstelle wären die vorgeschriebenen Fristen zur Vorlage des Gesamtleistungsberichts einzuhalten. (TZ 5)
- (13) Als Förderabwicklungsstelle wären ein Förderkonzept mit definierten Zielsetzungen sowie qualitative und quantitative Indikatoren für die Messung und Beurteilung der Zielerreichung auszuarbeiten und transparente Rahmenbedingungen zur Förderungsgewährung bzw. -ablehnung festzulegen. (TZ 6)
- (14) Die mit den Fördernehmern geschlossenen Werkverträge wären in Förderungsverträge umzuwandeln. (TZ 6)
- (15) Im Sinne der Transparenz für die Fördergeber sowie für Steuerungs- und Kontrollzwecke wären die Jahresarbeitsprogramme um die geplanten internen Personalkosten und die Geschäftsberichte um die Gesamtkosten der jeweiligen Projekte zu ergänzen. (TZ 10)
- (16) Es sollten Maßnahmen zur Senkung der hohen Verluste, die anlässlich der Veranstaltung von Kongressen entstehen, ergriffen werden, etwa durch Erhöhung der Teilnehmergebühr, Lukrierung von Sponsorgeldern oder Redimensionierung von Veranstaltungen. (TZ 11)
- (17) Es sollten Maßnahmen zur Reduktion des Aufwands für Publikationen gesetzt werden. (TZ 12)
- (18) Bei Beauftragung externer Dienstleister und Werknehmer wären ausnahmslos Vergleichsangebote einzuholen. (TZ 16)
- (19) Die Anstellung männlicher Bewerber wäre zu forcieren und die Attraktivität der von ihm veranstalteten Fortbildungen und Kongresse sollte für männliche Teilnehmer erhöht werden. (TZ 17)
- (20) Die Personalfluktuation wäre möglichst gering zu halten. (TZ 18)
- (21) Für die Arbeitszeitaufzeichnungen wären einheitliche vom Österreichischen Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung gestaltete Leerformulare zu verwenden, und es wäre auf das Vorhandensein der vorgesehenen Unterschriften zu achten. (TZ 19)
- (22) Die Arbeitszeitaufzeichnungen sollten zur Ermittlung der projektbezogenen Personalkosten herangezogen werden. (TZ 19)



|



Bericht des Rechnungshofes

**Schüler mit Migrationshintergrund –
Antworten des Schulsystems;
Follow-up–Überprüfung**





Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis _____ 147

BMBF

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG _____ 150

Prüfungsablauf und -gegenstand _____ 156

Grundlagen _____ 156

Ziele und Strategien _____ 156

Kompetenzverflechtung _____ 159

Lernfortschrittsdokumentation _____ 160

Maßnahmen im vorschulischen Bereich _____ 162

Verfahren zur Sprachstandsfeststellung _____ 162

Maßnahmenpaket BMBF _____ 164

Vorschulischer Bereich – Primarstufe _____ 165



Fördermaßnahmen	166
Sprachförderkurse	166
Deutsch als Zweitsprache	169
Förderung in den Erstsprachen – muttersprachlicher Unterricht	170
Ausgaben und Planstellen	172
BMBF	172
Stadtschulrat für Wien	174
Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen	175
BMBF	175
Stadtschulrat für Wien	177
Schlussempfehlungen	178



Abkürzungen

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIFIE	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMWFW bzw.	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beziehungsweise
EUR	Euro
inkl.	inklusive
RH	Rechnungshof
SchOG	Schulorganisationsgesetz
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
USB-DaZ	Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung – Deutsch als Zweitsprache
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel



[Redacted]

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

Das BMBF und der Stadtschulrat für Wien setzten nur teilweise die Empfehlungen des RH um, die er im Jahr 2013 zur Geburtsüberprüfung „Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems“ (Reihe Bund 2013/6) veröffentlicht hatte. Die Empfehlung des RH, die konzeptionelle Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund mit messbaren Zielvorgaben und aussagekräftigen Kenngrößen zu ergänzen, setzten das BMBF und der Stadtschulrat für Wien nicht um.

Durch die Kompetenzverlagerung der Agenden zur sprachlichen Frühförderung an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen vom BMBF zum BMI bzw. BMEIA im Rahmen der Verlängerung der betreffenden 15a-Vereinbarung verringerten sich die Steuerungsmöglichkeiten des BMBF in Bezug auf die Länder noch weiter. Gemäß der 15a-Vereinbarung hatte das BMBF zwar die Instrumente im Rahmen der sprachlichen Frühförderung zur Verfügung zu stellen, konnte jedoch deren Einsatz nicht sicherstellen.

Das BMBF erprobte – im Rahmen von Netzwerkprojekten – praktikable Lösungen zur direkten Datenweitergabe der Ergebnisse aus den Sprachstandsfeststellungen und der darauf aufbauenden Sprachfördermaßnahmen von den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen an die Volksschulen und setzte dadurch seine Bemühungen zur Vermeidung von Doppelerhebungen fort. Ab dem Schuljahr 2016/2017 soll eine österreichweite Lösung zur Datenweitergabe umgesetzt werden.



KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung zum Thema „Schüler mit Migrationshintergrund“ war es, die Umsetzung ausgewählter Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebrauchsüberprüfung abgegeben hatte. [\(TZ 1\)](#)

Zielvorgaben

Das BMBF und der Stadtschulrat für Wien setzten die Empfehlung des RH, die konzeptionelle Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund mit messbaren Zielvorgaben und aussagekräftigen Kenngrößen zu ergänzen, nicht um. Sie stellten zwar Programme und Instrumente bereit, die es den Lehrpersonen ermöglichen, Sprachstand und Sprachzuwachs regelmäßig zu erheben, um daraus zielgerichtete Fördermaßnahmen für den jeweiligen Schüler abzuleiten. Die überprüften Stellen formulierten aber keine darüber hinausgehenden gesamthaften Zielvorgaben und Kenndaten, durch die sich die Qualität und der Erfolg der Fördermaßnahmen hätten quantifizieren lassen. [\(TZ 2\)](#)

Berichtswesen

Ebenfalls offen war die Empfehlung des RH, ein Berichtswesen aufzubauen, das neben den einzelnen zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene auch die damit verbundenen gesamthaften Ziele, das Ausmaß der Zielerreichung sowie relevante Kenndaten abbildete. Das BMBF hatte kein Berichtswesen zu den Fördermaßnahmen aufgebaut. [\(TZ 3\)](#)

Kompetenzverflechtung

Die Empfehlung des RH, darauf hinzuwirken, dass die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen in einer Hand konzentriert wird, setzte das BMBF nicht um. Die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen hatte sich nicht verändert und für den RH war nicht nachvollziehbar, welche Initiativen das BMBF im Rahmen der Diskussionen zur Reform der Schulverwaltung gesetzt hatte. [\(TZ 4\)](#)



Kurzfassung



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

Lernfortschrittsdokumentation

Die Empfehlung des RH an das BMBF, für alle außerordentlichen Schüler mit Migrationshintergrund eine standardisierte Lernfortschrittsdokumentation einzuführen, in der Informationen zum erreichten Sprachniveau enthalten sind, und diese dann dem Schülerstammbuch beizufügen, blieb offen. Eine effiziente und kontinuierliche Betreuung der Schüler sowie eine wirkungsorientierte Qualitätskontrolle war somit nicht möglich. Auch im Hinblick auf die erwartete hohe Fluktuation bei schulpflichtigen Asylwerbern wären eine durchgängige Dokumentation des sprachlichen Lernfortschritts und die Beilage im Schülerstammbuch wichtig, um Mehrfacherhebungen zu vermeiden und die Kontinuität von sprachdidaktischen Maßnahmen auch bei einem Schulwechsel zu ermöglichen. (TZ 5)

Verfahren zur Sprachstandsfeststellung

Die Verlängerung der 15a-Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen im Jahr 2012 bedingte eine Kompetenzverlagerung vom BMBF zum BMI bzw. BMEIA. Dadurch verringerten sich die Steuerungsmöglichkeiten des BMBF in den Ländern in Bezug auf die sprachliche Frühförderung noch weiter. Die unzweckmäßige Zersplitterung der Aufgaben war zu beanstanden: Das BMBF hatte zwar Instrumente im Rahmen der sprachlichen Frühförderung zur Verfügung zu stellen, konnte jedoch nicht sicherstellen, dass diese in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zum Einsatz kamen. Die Umsetzung der Empfehlung, darauf hinzuwirken, dass in allen Ländern das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung für Kinder in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen angewendet wird, war unter den geänderten Umständen nicht mehr möglich. (TZ 6)

Maßnahmenpaket BMBF

Durch die Verlängerung der 15a-Vereinbarung im Jahr 2012 war die Umsetzung der Empfehlung des RH, sich einen Überblick über die Umsetzung bzw. Anwendung des Maßnahmenpakets in den Ländern zu verschaffen, unter den geänderten Umständen nicht mehr möglich. Das BMBF erhielt zwar die jährlichen Schlussberichte der Länder sowie den jährlichen Evaluierungsschlussbericht vom BMI bzw. BMEIA, Steuerungsmöglichkeiten standen ihm nicht zur Verfügung. (TZ 7)



Kurzfassung

Vorschulischer Bereich – Primarstufe

Das BMBF setzte seine Bemühungen fort, – im Rahmen von Netzwerkprojekten – praktikable Lösungen zur Weitergabe der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen und der darauf aufbauenden Sprachfördermaßnahmen von den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen an die Volksschulen zu finden. Auch stellte es einen Leitfaden zur Unterstützung der sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zur Verfügung. Dadurch jedoch, dass erst ab dem Schuljahr 2016/2017 eine österreichweite Lösung zur Datenweitergabe umgesetzt werden soll, setzte das BMBF die Empfehlung des RH nur teilweise um. (TZ 8)

Sprachförderkurse

Dauer der Maßnahme

Die Sprachförderkurse wurden wiederum nur für zwei Jahre – die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 – verlängert und nicht – gemäß der Empfehlung des RH – für einen längeren Zeitraum ausgelegt. Aus diesem Grund blieb die Empfehlung an das BMBF weiterhin offen. Anzuerkennen waren dennoch die diesbezüglichen Bemühungen des BMBF bei den Verhandlungen mit dem BMF. (TZ 9)

Evaluation

Entgegen der Empfehlung des RH führte das BMBF im überprüften Zeitraum keine Evaluation der Sprachförderkurse durch. Die Sprachförderung war zwar ein Schwerpunktthema der Qualitätsinitiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA). Da diese im überprüften Zeitraum noch nicht zur Gänze an allen allgemein bildenden Schulen eingeführt war, waren jedoch noch keine Aussagen zur Qualität dieser sprachdidaktischen Maßnahmen bzw. das Ausmaß der Zielerreichung möglich. (TZ 10)

Deutsch als Zweitsprache

Die Empfehlung des RH, Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ zu definieren und die Maßnahme zu evaluieren, setzte das BMBF nicht um. Ausdrücklich festzuhalten war, dass das BMBF und – als nachgeordnete Dienststellen des Ressorts – die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien für die Qualitätssicherung des Unterrichts an den allgemein bildenden Pflichtschulen zuständig waren. (TZ 11)



Kurzfassung



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

Förderung in den Erstsprachen – muttersprachlicher Unterricht

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für den muttersprachlichen Unterricht zu definieren und die Zielerreichung zu evaluieren, nicht um: Die Lehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht der allgemein bildenden Pflichtschulen waren zum Teil seit über 20 Jahren unverändert und sie enthielten nach wie vor keine verbindlichen Zielvorgaben hinsichtlich des zu erreichenden Sprachkompetenzniveaus. Mangels konkreter Zielvorgaben in den Lehrplänen führte das BMBF keine Evaluation des muttersprachlichen Unterrichts durch. (TZ 12)

Der bundesweite Lehrgang „Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration“ war als Maßnahme zur Qualitätssicherung des muttersprachlichen Unterrichts positiv zu bewerten. (TZ 12)

Ausgaben und Planstellen – BMBF

Da das BMBF standardisierte Datenerhebungen zur Quantifizierung des Personaleinsatzes und der Ausgaben für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ nicht einföhrte, setzte das BMBF die Empfehlung des RH nicht um. Das BMBF und – als nachgeordnete Dienststellen des Ressorts – die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien waren für die Qualitätssicherung des Unterrichts an den allgemein bildenden Pflichtschulen zuständig. (TZ 13)

Aufgrund einer Novelle der Landeslehrer-Controllingverordnung im Jahr 2015 kann das BMBF den konkreten Personaleinsatz für bestimmte Sprachfördermaßnahmen – etwa für den muttersprachlichen Unterricht – ab dem Schuljahr 2015/2016 erheben. Dadurch kam das BMBF der Empfehlung des RH nach. Den Personalaufwand für die Lehrpersonen des muttersprachlichen Unterrichts konnte das BMBF für das Schuljahr 2013/14 nur schätzen. (TZ 14)

Ausgaben und Planstellen – Stadtschulrat für Wien

Gemäß der Empfehlung des RH setzte der Stadtschulrat für Wien die Planstellen für Sprachförderkurse ausschließlich für die Durchführung von Sprachförderkursen ein und stellte damit den zielgerichteten Ressourceneinsatz sicher. (TZ 15)

Auch die Empfehlung, der Entwicklung des Ressourceneinsatzes für den muttersprachlichen Unterricht künftig ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden, setzte der Stadtschulrat für Wien um: Die Schülerzahlen im muttersprachlichen Unterricht stiegen deutlicher an (rd. 6 %) als die dafür eingesetzten Planstellen (rd. 2 %). (TZ 16)



Kurzfassung

Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen

Gemäß der Empfehlung des RH vereinbarte das BMBF mit den Pädagogischen Hochschulen eine einheitliche und verpflichtende Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen, die im Rahmen der Fördermaßnahmen Deutsch unterrichten. Im Zuge dessen verankerte das BMBF die Diversitätskompetenz in der Ausbildung der Lehrpersonen und setzte auch im Bereich der Fortbildung entsprechende Maßnahmen (z.B. Festlegung eines thematischen Schwerpunkts für die Pädagogischen Hochschulen, Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“). [\(TZ 17\)](#)

Das BMBF gab den Pädagogischen Hochschulen auch für den Zeitraum 2014 bis 2018 den Themenkreis „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“ als Schwerpunkt vor und setzte damit die Empfehlung des RH um. [\(TZ 18\)](#)

Der Stadtschulrat für Wien setzte die Empfehlung des RH um, indem er die Fortbildungsmaßnahmen für Lehrpersonen, die Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichten, von der Pädagogischen Hochschule Wien durchführen ließ. [\(TZ 19\)](#)



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

Kenndaten zum Thema Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

Rechtsgrundlagen

Gesetze	Schulunterrichtsgesetz (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 i.d.g.F. Schulpflichtgesetz 1985 (SchPflG), BGBl. Nr. 76/1985 i.d.g.F. Schulorganisationsgesetz (SchOG), BGBl. Nr. 242/1962 i.d.g.F.
Verordnungen	Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen, BGBl. Nr. 134/1963 i.d.g.F. Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, BGBl. II Nr. 134/2000 i.d.g.F. Verordnung über die Lehrpläne der Neuen Mittelschule, BGBl. II Nr. 185/2012 i.d.g.F. Verordnung über den Lehrplan der Polytechnischen Schule, BGBl. II Nr. 236/1997 i.d.g.F. Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 88/1985 i.d.g.F.
Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, BGBl. II Nr. 258/2012 i.d.g.F.
Österreich	2010/2011 2011/2012 2012/2013 2013/2014 Veränderung

Schüler ¹	Anzahl				in %
gesamt	698.972	689.368	683.006	679.950	- 2,72
davon					
mit inländischer Staatsbürgerschaft	619.852 (88,68 %)	609.744 (88,45 %)	601.338 (88,04 %)	595.040 (87,51 %)	- 4,00
mit ausländischer Staatsbürgerschaft	79.120 (11,32 %)	79.624 (11,55 %)	81.668 (11,96 %)	84.910 (12,49 %)	7,32
Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch	154.684 (22,13 %)	158.644 (23,01 %)	163.184 (23,89 %)	168.193 (24,74 %)	8,73

Sprachförderkurse

abrufbare Planstellen	578,0	442,0	442,0	442,0	- 23,53
abgerufene Planstellen	402,6	441,9	442,0	442,0	9,79

Muttersprachlicher Unterricht

beantragte Planstellen (Länder) ²	339	348	325	333	- 1,77
Ausgaben					
Sprachförderkurse ³	23,33	23,86	23,87	24,75	6,09
Muttersprachlicher Unterricht ⁴	13,92	14,25	13,23	13,68	- 1,72

Wien

Schüler ¹	Anzahl				
gesamt	131.535	131.880	132.461	133.660	1,62
davon					
mit inländischer Staatsbürgerschaft	104.229 (79,24 %)	103.559 (78,52 %)	102.942 (77,71 %)	102.304 (76,54 %)	- 1,85
mit ausländischer Staatsbürgerschaft	27.306 (20,76 %)	28.321 (21,47 %)	29.519 (22,29 %)	31.356 (23,46 %)	14,83
Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch	65.723 (49,79 %)	67.511 (51,19 %)	68.935 (52,04 %)	70.730 (52,92 %)	7,62

Sprachförderkurse

abrufbare Planstellen	279,0	198,8	198,8	198,8	- 28,75
abgerufene Planstellen	184,1	200,6	199,4	199,0	8,09

Muttersprachlicher Unterricht

beantragte Planstellen (Wien) ²	203	204	203	208	2,46
Ausgaben					
Sprachförderkurse ³	10,67	10,83	10,77	11,14	4,40
Muttersprachlicher Unterricht ⁴	8,34	8,36	8,26	8,55	2,52

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Volksschulen, Hauptschulen/Neue Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen und Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen

² inklusive der Oberstufen der allgemein bildenden höheren Schulen

³ Berechnung nach Entlohnungsgruppe I2a1

⁴ Schätzung des BMBF auf Basis der Entlohnungsgruppe I2b1; inklusive der Oberstufen der allgemein bildenden höheren Schulen

Quellen: BMBF; Stadtschulrat für Wien



Prüfungsablauf und -gegenstand

1 Der RH überprüfte im Juni und Juli 2015 das BMBF und den Stadtschulrat für Wien hinsichtlich der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen, die er im Zuge einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung zum Thema „Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems“ abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2013/6 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen, BMBF und Stadtschulrat für Wien, nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er im Bericht Reihe Bund 2014/16 veröffentlicht.

Zu dem im November 2015 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen der Stadtschulrat für Wien im Jänner 2016 Stellung, das BMBF im Februar 2016. Der RH erstattete seine Gegenäußerung an das BMBF im März 2016; eine Gegenäußerung an den Stadtschulrat für Wien konnte unterbleiben.

Grundlagen

Ziele und Strategien

Zielvorgaben

2.1 (1) Angesichts fehlender Zielvorgaben in den strategischen Grundlagen hatte der RH in seinem Vorbericht (TZ 8) dem BMBF und dem Stadtschulrat für Wien empfohlen, die konzeptionelle Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund¹ mit messbaren Zielvorgaben und aussagekräftigen Kenngrößen zu ergänzen.

(2) a) Im Nachfrageverfahren hatte das BMBF mitgeteilt, dass im Bereich Deutsch als Zweitsprache sowohl die Anzahl der außerordentlichen Schüler² als auch die Ergebnisse der Bildungsstandardtests für die vierte und achte Schulstufe „relevante Kenndaten“ und „aussagekräftige Kenngrößen“ darstellen würden.

¹ Sprachförderkurse, Deutsch als Zweitsprache, muttersprachlicher Unterricht

² Gemäß § 4 Schulunterrichtsgesetz (BGBI. Nr. 472/1986 i.d.g.F.) war der Status als außerordentlicher Schüler auf maximal zwölf Monate begrenzt. Dieser Status konnte jedoch vom Schulleiter für weitere zwölf Monate bewilligt werden, wenn der Schüler während der ersten zwölf Monate die Unterrichtssprache ohne eigenes Verschulden nicht ausreichend erlernen konnte. Mit dem Status als außerordentlicher Schüler waren weitreichende rechtliche Folgen für den Schüler (z.B. automatischer Aufstieg in die nächste Schulstufe, Schulbesuchsbestätigung anstatt eines Zeugnisses) und finanzielle Folgen für das BMBF (z.B. Sprachförderkurse) verbunden.



Grundlagen



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

b) Der Stadtschulrat für Wien hatte mitgeteilt, dass er Werkzeuge zur Einschätzung der L2-Sprachkompetenz³ und zur Dokumentation des Lernzuwachses entwickelt habe. Ebenso gebe es Sprachkompetenz-Screenings und einen Lernzielkatalog.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF im überprüften Zeitraum 2011 bis 2014 keine systematischen, steuerungswirksamen und messbaren Zielvorgaben inkl. aussagekräftiger Kenngrößen für diese zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen festgelegt hatte.

Das BMBF verwies auf die Testung der Bildungsstandards Deutsch, die im Frühjahr 2015 erstmals durchgeführt wurde, sowie auf das Sprachförderdiagnoseinstrument USB-DaZ („Unterrichtsbegleitende Sprachstandbeobachtung – Deutsch als Zweitsprache“), das das Zentrum für Sprachstandsdiagnostik der Universität Wien im Auftrag des BMBF entwickelt hatte. Diese Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik lieferten relevante Daten, um auf individueller Schülerebene spezifische Fördermaßnahmen zu ergreifen. Sie waren nicht dafür gedacht, die Umsetzung etwaiger allgemeiner Zielvorgaben bezüglich der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen zu messen.

b) Auch der Stadtschulrat für Wien hatte keine systematischen, steuerungswirksamen und messbaren Zielvorgaben und keine aussagekräftigen Kenngrößen für die zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen definiert.

Für den Stadtschulrat für Wien lieferten die Ergebnisse der Bildungsstandards und des Wiener Lesetests relevante Kenndaten zur Dokumentation des individuellen Lernzuwachses. Ebenso sah er die Anzahl der außerordentlichen Schüler als relevante Kenngröße an.

Der im Frühjahr 2015 bei Schülern der vierten Schulstufe durchgeführte Wiener Lesetest bot den Lehrpersonen die Möglichkeit, nach Feststellung des Ist-Zustands punktgenaue Fördermaßnahmen für den einzelnen Schüler zu entwickeln, um so die individuellen Leseleistungen zu verbessern.

2.2 Das BMBF und der Stadtschulrat für Wien setzten die Empfehlung des RH nicht um. Sie stellten zwar Programme und Instrumente bereit, die es den Lehrpersonen ermöglichen, Sprachstand und Sprachzuwachs regelmäßig zu erheben, um daraus zielgerichtete Fördermaßnahmen für den jeweiligen Schüler abzuleiten. Die überprüften Stellen formulierte aber keine darüber hinausgehenden gesamthaften Zielvorgaben

³ Lese- und Schreibkompetenz in der Zweitsprache



Grundlagen

und Kenndaten, durch die sich die Qualität und der Erfolg der Fördermaßnahmen hätten quantifizieren lassen.

Der RH bekräftigte daher seine Empfehlung an das BMBF und an den Stadtschulrat für Wien, die konzeptionelle Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund mit messbaren Zielvorgaben und aussagekräftigen Kenngrößen zu ergänzen.

Berichtswesen

3.1 (1) Der RH hatte dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 8) empfohlen, ein Berichtswesen aufzubauen, das nicht nur die einzelnen zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene darstellt, sondern auch die damit verbundenen gesamthaften Ziele, das Ausmaß der Zielerreichung sowie relevante Kenndaten abbildet.

(2) Laut Mitteilung des BMBF im Nachfrageverfahren würden im Bereich Deutsch als Zweitsprache sowohl die Anzahl der außerordentlichen Schüler als auch die Ergebnisse der Bildungsstandardtests für die vierte und achte Schulstufe „relevante Kenndaten“ und „aussagekräftige Kenngrößen“ darstellen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF im überprüften Zeitraum kein Berichtswesen zu den Fördermaßnahmen aufgebaut hatte.

3.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil es kein Berichtswesen zu den zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen gab. Der RH erneuerte daher seine Empfehlung gegenüber dem BMBF, ein Berichtswesen aufzubauen, das nicht nur die einzelnen zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene darstellt, sondern auch die damit verbundenen gesamthaften Ziele, das Ausmaß der Zielerreichung sowie relevante Kenndaten abbildet.

3.3 (1) *Das BMBF verwies in seiner Stellungnahme auf zwei in diesem Kontext hochrelevante Systemkenngrößen und das damit im Zusammenhang stehende Berichtswesen: zum einen auf die Bildungsstandards Deutsch in der 4. und 8. Schulstufe, zum anderen auf die Vorbereitungen für ein „Bildungsbezogenes Erwerbskarrieremonitoring“ (in Kooperation zwischen BMBF, BMASK und Statistik Austria), das ein Bildungskarrieremonitoring ermöglichen solle.*



Grundlagen



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

(2) Der Stadtschulrat für Wien teilte in seiner Stellungnahme mit, dass er als nachgeordnete Dienststelle des BMBF die Zielvorgaben selbstverständlich umsetzen und an der Fortentwicklung dieser Themen mitarbeiten werde.

3.4 Der RH verblieb bei seiner Empfehlung, ein Berichtswesen aufzubauen, das nicht nur die einzelnen zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene darstellt, sondern auch die damit verbundenen gesamthaften Ziele, das Ausmaß der Zielerreichung sowie relevante Kenndaten abbildet. Als Grundlage dafür könnte das „Bildungsbezogene Erwerbskarrieremonitoring“ herangezogen werden.

Kompetenzverflechtung

4.1 (1) Nach den Feststellungen des Vorberichts erschwerte es die zersplitterte Kompetenzlage im allgemein bildenden Pflichtschulwesen dem BMBF, eine wirkungsvolle, zielsystematische und mit quantifizierbaren Indikatoren unterlegte Strategie zu entwickeln und umzusetzen. Darüber hinaus war das BMBF nicht in der Lage, konkrete Aussagen zu Ausgaben, Verfügbarkeit und Qualität der umgesetzten Fördermaßnahmen an den allgemein bildenden Pflichtschulen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Länder befanden, zu treffen. Der RH hatte daher dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 9) empfohlen, im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen weiter darauf hinzuwirken, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand zu konzentrieren.

(2) Wie das BMBF im Nachfrageverfahren mitgeteilt hatte, hätten Veränderungen durch die Legislative zu erfolgen, weil die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen verfassungsrechtlich vorgegeben sei. Zusätzlich wies das BMBF auf die zwischenzeitlich eingerichtete Expertenkommission/Arbeitsgruppe mit den Ländern in Belangen der Reform der Schulverwaltung hin.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich im überprüften Zeitraum die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen nicht verändert hatte.

Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung stand die Reform der Schulverwaltung, insbesondere die Frage der Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Pflichtschulbereich und der Schulerhaltung zur Diskussion. Erste Ergebnisse waren für 17. November 2015 angekündigt. Für den RH war mangels verfügbarer Dokumentation nicht nachvollziehbar, welche Initiativen das BMBF im Rahmen der Diskussionen zur Reform der Schulverwaltung setzte.



Grundlagen

4.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil sich die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen nicht verändert hatte und für den RH nicht nachvollziehbar war, welche Initiativen das BMBF im Rahmen der Diskussionen zur Reform der Schulverwaltung gesetzt hatte.

Der RH hielt daher an seiner Empfehlung an das BMBF fest, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen in einer Hand zu konzentrieren.

4.3 Das BMBF teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es die vom RH vertretene Auffassung im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen teile und wies in diesem Zusammenhang auf den Vortrag an den Ministerrat zum Thema Bildungsreformkommission hin.

4.4 Der RH verwies erneut darauf, dass die aufgezeigten Hauptprobleme in der Schulverwaltung und die damit verbundenen Folgewirkungen überwiegend auf die komplexe Kompetenzverteilung und die dadurch bedingte Zuständigkeitsverteilung auf Bundes- und Länderbehörden zurückzuführen waren. Eine Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Bereich der Landeslehrer würde daher bestehende Ineffizienzen in der Schulverwaltung reduzieren.

Lernfortschritts-dokumentation

5.1 (1) Aufgrund fehlender Vorgaben seitens des BMBF erfolgte keine österreichweit einheitliche Vorgehensweise bei der Lernfortschritts-dokumentation für außerordentliche Schüler mit Migrationshintergrund im Hinblick auf deren erreichtes Sprachniveau. Der RH hatte daher dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 16) empfohlen, für alle außerordentlichen Schüler mit Migrationshintergrund eine standardisierte Lernfortschrittsdokumentation einzuführen, in der Informationen zum erreichten Sprachniveau enthalten sind. Diese Lernfortschrittsdokumentationen sollten dem Schülerstammbuch beigelegt werden, um so eine durchgängige Dokumentation des sprachlichen Lernfortschritts dieser Schüler sicherzustellen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BMBF dem RH mitgeteilt, dass den Lehrpersonen nach Fertigstellung des von der Universität Wien entwickelten Instruments zur Sprachstandsdagnostik ein praktikabler Leitfaden vorliege, um die Sprachkompetenz ihrer Schüler einschätzen zu können. Aufbauend auf dieser Sprachstandsdagnostik würden die Lehrpersonen ihre Schüler mit passenden sprachdidaktischen Angeboten beim Spracherwerb unterstützen.



Grundlagen



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass es seitens des BMBF nach wie vor keine standardisierten Vorgaben zur Lernfortschrittsdokumentation gab. Obwohl unter den Asylwerbern bzw. Flüchtlingen im schulpflichtigen Alter⁴ eine besonders hohe Fluktuation an österreichischen Schulen zu erwarten war, gab es keine Vorgaben für eine durchgängige Dokumentation des sprachlichen Lernfortschritts und deren Beilage zum Schülerstammbuch. Durch diese Maßnahme könnte eine Mehrfachtestung bei einem Schulwechsel vermieden werden.

Das BMBF teilte weiters mit, dass es im Rahmen unterschiedlicher Netzwerkprojekte mit Bildungseinrichtungen zur umfassenden Sprachförderung den unterrichtsbegleitenden Einsatz von Diagnose- und Förderinstrumenten erprobte.

5.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil es weiterhin keine Vorgaben für österreichweit einheitliche Standards bei der Dokumentation des sprachlichen Lernfortschritts gab. Eine effiziente und kontinuierliche Betreuung der Schüler sowie eine wirkungsorientierte Qualitätskontrolle waren somit nicht möglich.

Der RH blieb daher bei seiner Empfehlung, eine standardisierte Lernfortschrittsdokumentation für außerordentliche Schüler mit Migrationshintergrund einzuführen und diese dem Schülerstammbuch beizulegen, um eine durchgängige Dokumentation des sprachlichen Lernfortschritts sicherzustellen. Auch im Hinblick auf die erwartete hohe Fluktuation bei schulpflichtigen Asylwerbern wären eine durchgängige Dokumentation des sprachlichen Lernfortschritts und die Beilage im Schülerstammbuch wichtig, um Mehrfacherhebungen zu vermeiden und die Kontinuität von sprachdidaktischen Maßnahmen auch bei einem Schulwechsel zu ermöglichen.

5.3 (1) Das BMBF verwies in seiner Stellungnahme auf seine bisherigen Ressortstellungen. Darüber hinaus sei im Vortrag an den Ministerrat zum Thema Bildungsreformkommission die Einführung eines bundesweit einheitlichen Portfolio-Systems (sogenannter Bildungskompass) vorgesehen, das die durchgeführten Sprachfördermaßnahmen und Entwicklungsstände der Kinder ab dem Kindergarten bis zum Ende der Schullaufbahn dokumentiere und evaluiere. Diese Daten würden

⁴ Der Schulpflicht unterliegen alle Kinder, die sich dauernd in Österreich aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status (§ 1 Abs. 1 SchulPflichtgesetz). Kinder, die sich nur vorübergehend in Österreich aufhalten, sind zum Schulbesuch berechtigt, jedoch nicht verpflichtet (§ 17 SchulPflichtgesetz). Die zuständige Sprengelschule hat alle schulpflichtigen Kinder, also auch Kinder von Asylwerbern oder Kinder, deren aufenthaltsrechtlicher Status nicht geklärt ist, aufzunehmen.



Grundlagen

dem Kind in jede neue Einrichtung folgen und es in seiner Entwicklung begleiten.

(2) Der Stadtschulrat für Wien teilte in seiner Stellungnahme mit, dass das Sprachförderzentrum Wien seit Einführung der Sprachförderkurse standardisierte Verlaufsdocumentationen für jeden einzelnen Schüler führe, welche die Sprachförderkurse besuchten. Diese Verlaufsdocumentation werde jährlich ausgewertet.

5.4 Der RH bewertete die vom BMBF in seiner Stellungnahme genannte Einführung des sogenannten Bildungskompasses grundsätzlich positiv. Seiner Ansicht nach wäre jedoch sicherzustellen, dass dabei Eltern bzw. Erziehungsberechtigte jedenfalls einbezogen werden.

Maßnahmen im vorschulischen Bereich

Verfahren zur Sprachstands feststellung

6.1 (1) Das BMBF hatte aufgrund der 15a-Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen ein Verfahren zur Sprachstands feststellung zu entwickeln. Dieses kam jedoch aufgrund der Kompetenzlage – das Kindergartenwesen war nach Art. 14 B-VG Ländersache – nicht flächendeckend zum Einsatz. Der RH hatte daher dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 11) empfohlen, darauf hinzuwirken, dass alle Länder das Verfahren zur Sprachstands feststellung für Kinder in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen anwenden.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte das BMBF mitgeteilt, dass es sich bei dem vom Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE) entwickelten Beobachtungsbogen nicht um ein Verfahren zur Sprachstands feststellung handle, sondern um ein Instrument, welches eine Beobachtung der sprachlichen Entwicklung der Kinder über einen längeren Zeitraum erlaube. Punktuelle Sprachstands feststellungen hätten aus Sicht der Sprachwissenschaft wenig Aussagekraft, weil der Spracherwerbsprozess nicht linear verlaufe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF im Zuge der Verlängerung der 15a-Vereinbarung (BGBl. II Nr. 258/2012 i.d.g.F.) Instrumente zur frühen sprachlichen Förderung zur Verfügung zu stellen hatte (z.B. Verfahren zur Sprachstands feststellung, Weiterentwicklung von Curricula für ein einheitliches Qualifizierungsmodell für die spezielle Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kindergartenpädagogen).



Die Konzepte der jeweiligen Länder zur sprachlichen Frühförderung prüfte der Österreichische Integrationsfonds, das BMI (nunmehr im Kompetenzbereich des BMEIA) genehmigte sie. Der Österreichische Integrationsfonds prüfte auch die jährlichen Schlussberichte der Länder, fasste sie als Evaluierungsschlussbericht zusammen und legte diesen dem BMI bzw. dem BMEIA vor. Die 15a-Vereinbarung sah keine Einbindung des BMBF bei der Genehmigung und der Evaluation der Konzepte zur sprachlichen Frühförderung und der darin enthaltenen Maßnahmen vor. Im Rahmen der Stellungnahme zum Vereinbarungsentwurf 2012 hatte das BMBF angeregt, dass die Verantwortung für die Evaluation ausschließlich beim BMBF liegen sollte; dem wurde jedoch nicht Rechnung getragen.

6.2 Die Verlängerung der 15a-Vereinbarung im Jahr 2012⁵ bedingte eine Kompetenzverlagerung im Rahmen der sprachlichen Frühförderung vom BMBF zum BMI bzw. BMEIA. Dadurch verringerten sich die Steuerungsmöglichkeiten des BMBF in Bezug auf die Länder noch weiter. Auch den Bemühungen des BMBF, die Verantwortung für die Evaluation zu erlangen, wurde nicht Rechnung getragen. Eine Umsetzung der Empfehlung, darauf hinzuwirken, dass alle Länder das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung für Kinder in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen anwenden, war unter den geänderten Umständen nicht mehr möglich.

Der RH kritisierte die unzweckmäßige Zersplitterung der Aufgaben: Aufgrund der 15a-Vereinbarung musste das BMBF zwar Instrumente zur sprachlichen Frühförderung zur Verfügung stellen, konnte aber nicht sicherstellen, dass diese in den Kinderbetreuungseinrichtungen zum Einsatz kamen. Der RH bekräftigte seine Empfehlung dahingehend, im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem BMEIA, ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 darauf hinzuwirken, dass das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung für Kinder an den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen von allen Ländern angewendet wird.

6.3 Das BMBF verwies in seiner Stellungnahme auf seine bisherigen Stellungnahmen. Durch die 15a-Vereinbarung ressortiere die frühe sprachliche Förderung zum BMEIA.

6.4 Gerade wegen der Zersplitterung der Aufgaben bekräftigte der RH seine Empfehlung, im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem BMEIA darauf hinzuwirken, dass das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung für Kinder an den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen von allen Ländern angewendet wird.

⁵ BGBI. II Nr. 258/2012



Maßnahmen im vorschulischen Bereich

Maßnahmenpaket
BMBF

7.1 (1) Aufgrund der 15a-Vereinbarung erarbeitete das BIFIE im Auftrag des BMBF ein Maßnahmenpaket⁶ zur sprachlichen Frühförderung. Das BMBF stellte dieses nach Feststellung des RH im Vorbericht den Ländern zur Verfügung. Der RH hatte dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 11) empfohlen, sich einen Überblick über die Umsetzung bzw. Anwendung des Maßnahmenpakets in den Ländern zu verschaffen.

(2) Das BMBF hatte dem RH im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass es sich bei dem vom BIFIE entwickelten Beobachtungsbogen nicht um ein Verfahren zur Sprachstandsfeststellung handle, sondern um ein Instrument, das eine Beobachtung der sprachlichen Entwicklung der Kinder über einen längeren Zeitraum erlaube. Punktuelle Sprachstandsfeststellungen hätten aus Sicht der Sprachwissenschaft wenig Aussagekraft, weil der Spracherwerbsprozess nicht linear verlaufe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Verlängerung der 15a-Vereinbarung im Jahr 2012 (BGBl. II Nr. 258/2012 i.d.g.F.) eine Kompetenzverlagerung vom BMBF zum BMI bzw. BMEIA bedingte, wodurch sich die Steuerungsmöglichkeiten des BMBF in Bezug auf die Länder in der sprachlichen Frühförderung noch weiter verringerten (siehe TZ 6).

Das BMI bzw. BMEIA übermittelte dem BMBF zwar die jährlichen Schlussberichte der Länder sowie den jährlichen Evaluierungsschlussbericht, Steuerungsmöglichkeiten standen ihm jedoch nicht zur Verfügung.

7.2 Wie bereits in TZ 6 festgestellt, bedingte die Verlängerung der 15a-Vereinbarung im Jahr 2012 eine Kompetenzverlagerung im Rahmen der sprachlichen Frühförderung vom BMBF zum BMI bzw. BMEIA. Dadurch verringerten sich die Steuerungsmöglichkeiten des BMBF in Bezug auf die Länder noch weiter. Die Umsetzung der Empfehlung des RH, sich einen Überblick über die Umsetzung bzw. Anwendung des Maßnahmenpaketes in den Ländern zu verschaffen, war unter den geänderten Umständen nicht mehr möglich.

Das BMBF erhielt lediglich die jährlichen Schlussberichte der Länder sowie den jährlichen Evaluierungsschlussbericht vom BMI bzw. BMEIA, Steuerungsmöglichkeiten standen ihm nicht zur Verfügung.

⁶ Laut der 15a-Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen (BGBl. II Nr. 478/2008 i.d.g.F.) umfasste das Maßnahmenpaket u.a. die Entwicklung eines „Sprachförderbildungsplans“ (z.B. individuelles Förderkonzept); einen bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ (z.B. Konzept zur Sicherung und Entwicklung der pädagogischen Qualität); Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz sowie Verfahren zur Sprachstandsfeststellung.



Maßnahmen im vorschulischen Bereich



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

Der RH wies wiederholt (siehe TZ 6) darauf hin, dass das BMBF aufgrund der Aufgabenteilung zwischen ihm und dem BMEIA zwar die Instrumente im Rahmen der sprachlichen Frühförderung zur Verfügung zu stellen hatte, jedoch deren tatsächlichen Einsatz nicht sicherstellen konnte.

Vorschulischer
Bereich – Primarstufe

- 8.1** (1) Der RH hatte dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, darauf hinzuwirken, dass eine direkte Weitergabe der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen und der darauf aufbauenden Sprachfördermaßnahmen sowie der Ergebnisse über das erreichte Sprachniveau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen in die Primarstufe erfolgen kann. Auf diese Weise sollten Doppelerhebungen vermieden werden.
- (2) Im Nachfrageverfahren hatte das BMBF mitgeteilt, dass allen Ländern ein Datenschutzblatt (Einverständniserklärung gemäß § 4 Z 14 Datenschutzgesetz) zur Verwendung bereit stehe. Weiters würden die Länder im Schuljahr 2013/2014 die DatentransferModelle zwischen den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen und den Volksschulen erproben.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass neben dem Datenschutzblatt (Einverständniserklärung gemäß § 4 Z 14 Datenschutzgesetz) zur Zeit der Gebarungsüberprüfung im Rahmen von Netzwerkprojekten u.a. praktikable Modelle bezüglich des Datentransfers von den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Volksschule erprobt wurden. Ab dem Schuljahr 2016/2017 soll mithilfe der Erfahrungen aus diesen Projekten eine österreichweite Lösung zur Datenweitergabe umgesetzt werden.

Das BMBF gab im Mai 2014 einen vom „Charlotte Bühler Institut für praxisorientierte Kleinkindforschung“⁷ erstellten Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule heraus. Dieser Leitfaden bot den Lehrpersonen und den Kindergartenpädagogen eine Orientierung dabei, wie sie Kinder beim Übergang vom Kindergarten in die Volksschule sprachdidaktisch unterstützen und die im Kindergarten begonnenen Fördermaßnahmen weiterführen konnten.

- 8.2** Das BMBF setzte die Empfehlung des RH teilweise um. Es setzte zwar mithilfe der Netzwerkprojekte (siehe TZ 5) seine Bemühungen fort, praktikable Lösungen zur Datenweitergabe von den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen an die Volksschulen zu finden. Auch

⁷ Im Jahr 1992 wurde mit Unterstützung des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung die Charlotte Bühler-Gesellschaft (e.V.) mit dem Ziel gegründet, ein Institut zu führen, das Theorie und Praxis der Kleinkindforschung miteinander verknüpft.

Maßnahmen im vorschulischen Bereich

stellte es einen Leitfaden zur Unterstützung der sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zur Verfügung. Jedoch soll eine österreichweite Lösung zur Datenweitergabe erst ab dem Schuljahr 2016/2017 umgesetzt werden.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an das BMBF aufrecht, darauf hinzuwirken, dass eine direkte Datenweitergabe der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen und der darauf aufbauenden Sprachfördermaßnahmen sowie der Ergebnisse über das erreichte Sprachniveau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Primarstufe erfolgen kann.

- 8.3** Das BMBF verwies in seiner Stellungnahme auf die im Vortrag an den Ministerrat mehrfach verortete österreichweit einheitliche und verbindliche Vorgangsweise zur Weitergabe von Daten zu Fördermaßnahmen im Kindergarten. Darin werde eine durchgehende Sprachstands- und Entwicklungsdokumentation mittels Portfolio-System (sogenannter Bildungskompass) vom Kindergarten bis zum Ende der Schullaufbahn gefordert, die das Kind in jede neue Bildungsinstitution begleite. Klar definierte Bildungsziele würden die Basis des Portfolios bilden. Der Fokus liege auf Sprachkompetenzen (Sprach- und Entwicklungsstandfeststellung), aber auch auf Talente-, Interessens- und Begabungsförderung.
- 8.4** Der RH bewertete die Einführung des sogenannten Bildungskompasses grundsätzlich positiv. Seiner Ansicht nach wäre jedoch sicherzustellen, dass dabei Eltern bzw. Erziehungsberechtigte jedenfalls einbezogen werden.

Fördermaßnahmen

Sprachförderkurse	Dauer der Maßnahme

- 9.1** (1) Statt einer jeweils zweijährigen Befristung der Sprachförderkurse⁸ hatte der RH dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, die Maßnahme Sprachförderkurse auf einen längeren Zeitraum auszulegen, um die Nachhaltigkeit und Planungssicherheit sicherzustellen.

⁸ Sprachförderkurse waren gemäß § 8e SchOG an allgemein bildenden Pflichtschulen (mit Ausnahme der Sonderschulen) und an der AHS-Unterstufe für Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Status als außerordentlicher Schüler hatten, im Ausmaß von elf Wochenstunden ab einer Anzahl von acht Schülern und für maximal ein Unterrichtsjahr vorgesehen. Das BMBF stellte den Ländern für diese Sprachförderkurse an den allgemein bildenden Pflichtschulen zweckgewidmete Ressourcen zur Verfügung.



Fördermaßnahmen



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BMBF auf seine Stellungnahme zum Vorbericht verwiesen. Demnach stimmte es der Empfehlung uneingeschränkt zu. Allerdings sei das BMBF aus budgetären Gründen auf die Zustimmung des BMF angewiesen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Ressourcen zur Sprachförderung im Jahr 2014 wiederum für zwei Jahre verlängert wurden (BGBI. I Nr. 48/2014). Das BMBF konnte bei den Verhandlungen mit dem BMF nur eine Ausweitung auf die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 erreichen, wodurch der Planungszeitraum des BMBF weiterhin beschränkt war.

9.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil die Sprachförderkurse wiederum für nur zwei Jahre – die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 – verlängert wurden. Der RH anerkannte dennoch die diesbezüglichen Bemühungen des BMBF. Gleichzeitig wies der RH darauf hin, dass im überprüften Zeitraum keine qualitative Evaluation der Sprachförderkurse durchgeführt wurde (siehe TZ 10).

9.3 *Das BMBF teilte in seiner Stellungnahme mit, dass es der Empfehlung des RH uneingeschränkt zustimme. Es verwies erneut darauf, dass das BMBF in den alle zwei Jahre stattfindenden Verhandlungen mit dem BMF die Notwendigkeit der Verlängerung sowie der bedarfsgerechten Ausweitung der 442 Planstellen deutlich mache. Den Bemühungen des BMBF sei das BMF jedoch bisher nicht näher getreten.*

9.4 Der RH anerkannte die Bemühungen des BMBF. Bei Vorliegen von Evaluationsergebnissen zu den Sprachförderkursen im Rahmen des SQA-Prozesses wäre gegebenenfalls weiterhin darauf hinzuwirken, dass die Maßnahme Sprachförderkurse auf einen längeren Zeitraum als zwei Jahre ausgelegt wird, um die Nachhaltigkeit und die Planungssicherheit im Rahmen der budgetären Vorgaben sicherzustellen.

Evaluation

10.1 (1) Die im Herbst 2009 vom BIFIE durchgeführte Evaluation der Sprachförderkurse hatte keine Beurteilung über die Qualität der Maßnahmen bzw. über das Ausmaß der Zielerreichung enthalten. Der RH hatte daher in seinem Vorbericht (TZ 19) dem BMBF empfohlen, bei der Evaluation der Sprachförderkurse künftig auch die Qualität der Maßnahmen bzw. das Ausmaß der Zielerreichung zu berücksichtigen.



Fördermaßnahmen

(2) Laut Mitteilung des BMBF im Nachfrageverfahren habe es alle Landesschulinspektoren für allgemein bildende Pflichtschulen ersucht, Informationen über das Sprachförderkonzept des jeweiligen Landes auf Basis eines bundesweit einheitlichen Erhebungsblatts zu übermitteln, um die Qualität der Maßnahmen zur Sprachförderung zu sichern.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF im überprüften Zeitraum keine Evaluation der Sprachförderkurse durchgeführt hatte.

Das Thema Sprachförderung bildete einen Schwerpunkt in der Qualitätsinitiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA)⁹. Im Zuge dessen waren Evaluationen im Sinne der Qualitätssicherung vorgesehen, die sich jedoch nicht explizit auf Sprachförderkurse bezogen. Im überprüften Zeitraum war SQA noch nicht zur Gänze an allen allgemein bildenden Schulen eingeführt.

10.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil es im überprüften Zeitraum keine Evaluation der Sprachförderkurse durchgeführt hatte. Die Qualitätsinitiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) war im überprüften Zeitraum noch nicht zur Gänze an allen allgemein bildenden Schulen eingeführt, weswegen noch keine Aussagen über die Qualität der sprachdidaktischen Maßnahmen bzw. über das Ausmaß der Zielerreichung zur Verfügung standen.

Der RH bekräftigte seine Empfehlung gegenüber dem BMBF dahingehend, bei der Evaluation von Sprachförderkursen insbesondere die Qualität der Maßnahmen bzw. das Ausmaß der Zielerreichung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wäre eine entsprechende Evaluation der Maßnahmen zur Sprachförderung in die Qualitätsinitiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) zu integrieren.

10.3 In seiner Stellungnahme hielt das BMBF fest, dass das Thema Sprachförderung ein zentrales Thema im Rahmen des SQA-Prozesses sei. Im Zuge der verpflichtend zu führenden Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche zwischen der Schulaufsicht (Landesschulinspektoren) der neun Länder und dem BMBF sei auch die Qualität der Maßnahme bzw. das Ausmaß der Zielerreichung bezogen auf die Sprachförderkurse zu evaluieren.

10.4 Der RH wies das BMBF darauf hin, dass für eine Evaluation der Sprachförderkurse im Rahmen des SQA-Prozesses Zielvorgaben und messbare Indikatoren unumgänglich waren.

⁹ SQA – Schulqualität Allgemeinbildung ist eine Qualitätsinitiative des BMBF, die durch pädagogische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu bestmöglichen Lernbedingungen für Schüler an allgemein bildenden Schulen beitragen soll.



Fördermaßnahmen

Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

Deutsch als Zweit-sprache

- 11.1** (1) Seit Einführung der Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ für alle ordentlichen Schüler mit anderer Erstsprache als Deutsch an den allgemein bildenden Pflichtschulen im Schuljahr 1992/1993 gab es weder Zielvorgaben noch eine Evaluation dieser Maßnahme. Im Vorbericht (TZ 17) hatte der RH dem BMBF empfohlen, Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ zu definieren und diese Maßnahme zu evaluieren, insbesondere dahingehend, welche der Unterrichtsformen¹⁰ den größten Lernerfolg brachte.
- (2) Wie das BMBF im Nachfrageverfahren mitgeteilt hatte, fehle ihm zur Umsetzung der Empfehlung die kompetenzrechtliche Grundlage, weil die Planung des Personaleinsatzes im allgemeinen und berufsbildenden Pflichtschulwesen sowie dessen Qualitätsstandards und die Messung des Zielerreichungsgrads in den Kompetenzbereich der Länder fielen.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ keine Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen definiert und auch keine Evaluation dieser Maßnahme durchgeführt hatte.

- 11.2** Das BMBF setzte die Empfehlung nicht um. Entgegen den Ausführungen des BMBF im Nachfrageverfahren hielt der RH ausdrücklich fest, dass das BMBF und – als nachgeordnete Dienststellen des Ressorts – die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien für die Qualitätssicherung des Unterrichts an den allgemein bildenden Pflichtschulen zuständig waren.

Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung an das BMBF, Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen zu definieren und die Maßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ zu evaluieren.

- 11.3** In seiner Stellungnahme hielt das BMBF seine bisherige Stellungnahme, wonach die Umsetzung der Fördermaßnahme Deutsch als Zweitsprache sowie die Evaluierung derselben (inkl. Messung des Zielerreichungsgrads) in den Kompetenzbereich der Länder falle, aufrecht.

¹⁰ „Deutsch als Zweitsprache“ wurde in verschiedenen Formen des Begleitunterrichts angeboten: unterrichtsparallel (Schüler werden in eigenen Gruppen zusammengefasst), integrativ (Klassen-/Fachlehrer und Begleitlehrer unterrichten im Team) oder zusätzlich zum Unterricht (in Kursform nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. am Nachmittag).



Fördermaßnahmen

11.4 Der RH betonte mit Nachdruck, dass das BMBF und – als nachgeordnete Dienststellen des Ressorts – die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien für die Qualitätssicherung des Unterrichts an den allgemein bildenden Pflichtschulen zuständig waren. Der RH bekräftigte daher seine Empfehlung, Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen zu definieren und die Maßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ zu evaluieren, um die Qualität dieser Maßnahme zu gewährleisten.

Förderung in den Erstsprachen – muttersprachlicher Unterricht

12.1 (1) Die Lehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht der allgemein bildenden Pflichtschulen enthielten seit dessen Einführung im Schuljahr 1992/1993 keine Vorgaben bezüglich des zu erreichenden Sprachkompetenzniveaus. In seinem Vorbericht (TZ 22 und 23) hatte der RH dem BMBF empfohlen, Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für den muttersprachlichen Unterricht zu definieren und die Zielerreichung zu evaluieren.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BMBF mitgeteilt, dass die Erstellung quantifizierter Kenngrößen für den muttersprachlichen Unterricht aus fachlich-inhaltlicher Sicht problematisch sei, weil dieser von Schülern mit extrem unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen in Anspruch genommen werde. Außerdem würden die Fachlehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht „unterschiedlichen Generationen“ angehören; so sei beispielsweise der Lehrplan für die Grundstufe seit dem Schuljahr 1992/1993, jener für die Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2000/2001 in Kraft.

Betreffend die Qualitätssicherung für den muttersprachlichen Unterricht sei – so das BMBF im Nachfrageverfahren – der bundesweite Lehrgang „Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration“ an der Pädagogischen Hochschule Wien eingerichtet worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass konkrete Zielvorgaben zur Erreichung eines Sprachkompetenzniveaus sowie Standards für eine einheitliche Qualitätssicherung bisher keinen Eingang in die Lehrpläne gefunden hatten. Mangels Zielvorgaben fand auch keine Evaluation des muttersprachlichen Unterrichts statt.

Abseits der Zielvorgaben wurden jedoch die bundesweiten Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte des muttersprachlichen Unterrichts an der Pädagogischen Hochschule Wien fortgesetzt.



Fördermaßnahmen



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

12.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil die Lehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht der allgemein bildenden Pflichtschulen zum Teil seit über 20 Jahren unverändert waren und nach wie vor keine verbindlichen Vorgaben bezüglich des zu erreichenden Sprachkompetenzniveaus enthielten. Mangels konkreter Zielvorgaben in den Lehrplänen führte das BMBF keine Evaluation des muttersprachlichen Unterrichts durch.

Der RH erneuerte seine Empfehlung an das BMBF, Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für den muttersprachlichen Unterricht zu definieren und die Zielerreichung zu evaluieren.

Den bundesweiten Lehrgang „Muttersprachlicher Unterricht: Erstsprachen unterrichten im Kontext von Migration“ bewertete der RH als Maßnahme zur Qualitätssicherung des muttersprachlichen Unterrichts positiv.

12.3 *Das BMBF teilte in seiner Stellungnahme mit, seine bisherige Stellungnahme aufrechtzuhalten. Gerade in den unteren Bildungsstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I) sei aufgrund der enormen Heterogenität der Eingangsvoraussetzungen aus fachlich-inhaltlicher Sicht die Erstellung absoluter quantitativer Kenngrößen sehr problematisch und didaktisch nicht vertretbar. Darüber hinaus handle es sich beim muttersprachlichen Unterricht um einen Freigegenstand bzw. eine Unverbindliche Übung. Daher würden die Lehrpläne für die Primar- und Sekundarstufe I keine absoluten Zielvorgaben für die Erreichung eines bestimmten Kompetenzniveaus enthalten, sehr wohl aber relative Zielvorgaben. Anders gestalte sich die Situation in der Sekundarstufe II, weil in diesem Bereich die Heterogenität der Sprachkompetenz in der Erstsprache der Schüler zwar ebenfalls groß, aber nicht mehr so groß wie in den unteren Stufen sei. Daher enthalte der Lehrplan für den muttersprachlichen Unterricht für die AHS-Oberstufe auch absolute Zielvorgaben, die sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (GERS) orientieren würden.*

12.4 Der RH entgegnete dem BMBF, dass schon alleine aufgrund des Alters der Lehrpläne (23 Jahre bzw. 15 Jahre) eine Überarbeitung unbedingt erforderlich war. Nach Ansicht des RH war auch für das Thema der Bikulturalität und die Entwicklung der Zweisprachigkeit die Definition von Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen möglich. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung.



Ausgaben und Planstellen

BMBF

13.1 (1) Der Einsatz der Lehrpersonen für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ für alle ordentlichen Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch wurde an den allgemein bildenden Pflichtschulen aus den Stellenplänen der Länder bedeckt, der Einsatz der Lehrpersonen an den allgemein bildenden höheren Schulen dagegen aus dem Werteinheitenkontingent für die jeweiligen Schulen. Das BMBF konnte zur Zeit des Vorberichts keine Angaben dazu machen, wie viele Planstellen die Länder einsetzen bzw. wie hoch die jährlichen Ausgaben für die Fördermaßnahme insgesamt waren. Ebenso wenig verfügte das BMBF über Informationen bezüglich des Personaleinsatzes und der Ausgaben für den Unterricht in „Deutsch als Zweitsprache“ in den Unterstufen der allgemein bildenden höheren Schulen. In seinem Vorbericht (TZ 17) hatte der RH dem BMBF daher empfohlen, umgehend standardisierte Datenerhebungen zur Quantifizierung des Personaleinsatzes und der Ausgaben für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ einzuführen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BMBF auf seine Stellungnahme zum Vorbericht verwiesen. Demnach fehle ihm die kompetenzrechtliche Grundlage, weil die Planung des Personaleinsatzes im allgemeinen und berufsbildenden Pflichtschulwesen sowie dessen Qualitätsstandards und die Messung des Zielerreichungsgrads in den Kompetenzbereich der Länder fielen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF keine standardisierten Datenerhebungen zur Quantifizierung des Personaleinsatzes und der Ausgaben der Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ eingeführt hatte. Auch durch die im Jahr 2015 erfolgte Änderung der Landeslehrer-Controllingverordnung (siehe TZ 14) war keine gesamthafte Quantifizierung des Personaleinsatzes und der Ausgaben möglich. Für den überprüften Zeitraum verfügte das BMBF daher über keine Daten zum konkreten Einsatz von Lehrpersonen für die spezifische Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“.

13.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil es keine standardisierten Datenerhebungen hinsichtlich der Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ einführt. Entgegen den Ausführungen des BMBF im Nachfrageverfahren betonte der RH, dass das BMBF und – als nachgeordnete Dienststellen des Ressorts – die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien für die Qualitätssicherung des Unterrichts an den allgemein bildenden Pflichtschulen zuständig waren. Daher hielt der RH seine Empfehlung an das BMBF aufrecht, standardisierte Datenerhebungen zur Quantifizierung des Personaleinsatzes



Ausgaben und Planstellen



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

und der Ausgaben für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ einzuführen.

13.3 *In seiner Stellungnahme hielt das BMBF seine bisherige Stellungnahme, wonach die Umsetzung der Fördermaßnahme Deutsch als Zweitsprache sowie die Evaluierung derselben (inkl. Messung des Zielerreichungsgrads) in den Kompetenzbereich der Länder falle, aufrecht. Für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ sei keine zweckgebundene Dotierung im Rahmen des Stellenplans der allgemein bildenden Pflichtschulen vorgesehen, sie werde aus dem Grundkontingent gemäß Finanzausgleich bedient. Daher unterliege der Personaleinsatz keinem gesonderten Maßnahmencontrolling im Zuge der Abrechnung der Stellenpläne seitens des Bundes.*

13.4 Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht, standardisierte Datenerhebungen zur Quantifizierung des Personaleinsatzes und der Ausgaben für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ einzuführen.

14.1 (1) Die Lehrpersonen für den muttersprachlichen Unterricht waren für die allgemein bildenden Pflichtschulen in den Stellenplänen der Länder ausgewiesen; jene für die Bundesschulen in den Werteinheiten. Wie bei der Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ konnte das BMBF – so die Feststellung des RH im Vorbericht – keine Angaben über die tatsächlich angefallenen Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht machen. Im Vorbericht (TZ 23) hatte der RH dem BMBF daher empfohlen, die tatsächlichen Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht zu erheben, um Steuerungsgrundlagen zu schaffen sowie Kostenwahrheit und Transparenz sicherzustellen.

(2) Laut Mitteilung des BMBF im Nachfrageverfahren würden die Länder die Planstellen der Lehrpersonen für den muttersprachlichen Unterricht im Zuge der Genehmigung der Stellenpläne der Landeslehrpersonen zugeteilt bekommen. Somit stünde den Ländern jeweils eine Planstellensumme je Schuljahr zur Verfügung, in der auch die Lehrpersonen für den muttersprachlichen Unterricht enthalten seien. Die Anstellung dieser Lehrpersonen und somit auch die Kenntnis der tatsächlichen Ausgaben liege bei den Ländern.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Länder aufgrund der Novelle zur Landeslehrer-Controllingverordnung¹¹ im Jahr 2015 (BGBl. II Nr. 196/2015) den konkreten Landeslehrpersoneneinsatz aus den Bereichen „Muttersprachlicher Unterricht“, „Native Speaker“ und

¹¹ Landeslehrer-Controllingverordnung, BGBl. II Nr. 390/2005 i.d.g.F.



Ausgaben und Planstellen

„Sprachförderung“ ab dem Schuljahr 2015/2016 dem BMBF zu melden hatten.

Den Personalaufwand für die Lehrpersonen des muttersprachlichen Unterrichts konnte das BMBF für das Schuljahr 2013/2014 nur schätzen. Demnach betrugen die Personalausgaben im Schuljahr 2013/2014 rd. 13,68 Mio. EUR. Dies bedeutete eine Reduktion gegenüber dem Schuljahr 2011/2012 um rd. 4 %.

14.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH um, weil es aufgrund der Novelle der Landeslehrer-Controllingverordnung den konkreten Personaleinsatz für bestimmte Sprachfördermaßnahmen, etwa für den muttersprachlichen Unterricht, ab dem Schuljahr 2015/2016 erheben konnte. Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf seine Empfehlung in TZ 4, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen in einer Hand zu konzentrieren.

Stadtschulrat für
Wien

15.1 (1) Da im Schuljahr 2010/2011 weniger als die Hälfte der außerordentlichen Schüler an Volksschulen, Hauptschulen/Neuen Mittelschulen und Polytechnischen Schulen in Wien einen Sprachförderkurs besucht hatten, hatte der RH in seinem Vorbericht (TZ 20) dem Stadtschulrat für Wien empfohlen, die Lehrerplanstellen für Sprachförderkurse ausschließlich für die Durchführung von Sprachförderkursen einzusetzen, um den zielgerichteten Ressourceneinsatz sicherzustellen.

(2) Im Nachfrageverfahren gab der Stadtschulrat für Wien dazu keine Mitteilung ab.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Anzahl der außerordentlichen Schüler in Wien vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2013/2014 von 9.128 Schülern um rd. 20 % auf 10.990 gestiegen war. Im Schuljahr 2013/2014 besuchten 10.946 außerordentliche Schüler die Sprachförderkurse. Seit dem Schuljahr 2011/2012 setzte der Stadtschulrat für Wien die gesamten 199 zweckgewidmeten Planstellen für Sprachförderkurse ein.

15.2 Der Stadtschulrat für Wien setzte die Empfehlung des RH um, weil er die Planstellen für die Sprachfördermaßnahmen vollständig für Sprachförderkurse einsetzte.



Ausgaben und Planstellen



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

- 16.1** (1) Der RH hatte dem Stadtschulrat für Wien in seinem Vorbericht (TZ 24) empfohlen, der Entwicklung des Ressourceneinsatzes für den muttersprachlichen Unterricht künftig ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden, weil sich die diesbezüglichen Personalausgaben vom Schuljahr 2006/2007 bis zum Schuljahr 2010/2011 um rd. 53 % erhöht hatten.
- (2) Der Stadtschulrat für Wien hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sich die Nachfrage und das Sprachenangebot – über die traditionellen Sprachen der Migration hinaus – in den letzten Jahren deutlich erhöht hätten. Dieser Entwicklung habe er mit einem erhöhten Ressourceneinsatz Rechnung getragen.
- (3) Der RH stellte nunmehr fest, dass im überprüften Zeitraum (2011 bis 2014) die Anzahl der Planstellen für den muttersprachlichen Unterricht von 204 VBÄ auf 208 VBÄ (rd. 2 %) gestiegen waren. Gleichzeitig war die Anzahl der Schüler, die an diesem Unterricht teilnahmen, um rd. 6 % gestiegen.
- 16.2** Der Stadtschulrat für Wien setzte die Empfehlung des RH, der Entwicklung des Ressourceneinsatzes für den muttersprachlichen Unterricht ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden, um. Das zeigt sich darin, dass die Schülerzahlen im muttersprachlichen Unterricht deutlicher anstiegen (rd. 6 %) als die dafür eingesetzten Planstellen (rd. 2 %).

Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen

BMBF

- 17.1** (1) Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Mehrsprachigkeit und der Vielfalt der Schüler mit Migrationshintergrund hatte der RH dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 21) empfohlen, mit den Pädagogischen Hochschulen eine einheitliche und verpflichtende Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen, die im Rahmen der Fördermaßnahmen Deutsch unterrichten, zu vereinbaren.
- (2) Das BMBF lege – so seine Mitteilung im Nachfrageverfahren – im Bereich der Ausbildung im § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung die vom RH geforderten Maßnahmen als Bildungsziele fest, die bei der Gestaltung der Curricula zu berücksichtigen seien. Allerdings seien die Pädagogischen Hochschulen bezüglich der Gestaltung und Umsetzung der Curricula autonom, das BMBF könne lediglich Empfehlungen abgeben.



Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass mit dem Bundesrahmengesetz zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen, BGBl. I Nr. 124/2013, die „professionorientierten Kompetenzen¹² von Pädagog/innen-Zielperspektive“ verankert wurden. Weiters richteten das BMBF und das BMFWF den Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung ein. Seine Aufgabe bestand darin, die Einhaltung der Qualitätsvorgaben in den Curricula der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten zu prüfen.

Für den Zeitraum 2014 bis 2018 legte das BMBF in der Fort- und Weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen (Rundschreiben 05/2014) u.a. einen Schwerpunkt auf die „Umfassende Sprachförderung und Leseerziehung in allen Altersstufen, mit besonderer Berücksichtigung der Elementar- und Grundschulpädagogik, Sprachenvielfalt, Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und Internationalisierung“.

Seit 2008 führten alle Pädagogischen Hochschulen den Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ durch; dafür stellte das BMBF zweckgewidmete Sondermittel zur Verfügung. Nach einer Überarbeitung des Curriculums im Jahr 2014 wurde der Lehrgang nunmehr in einem Basis- und einem Fortgeschrittenen-Modul angeboten. In den Jahren 2011 bis 2014 absolvierten österreichweit 837 Personen diesen Lehrgang.

17.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH um, indem es eine einheitliche und verpflichtende Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen, die im Rahmen der Fördermaßnahmen Deutsch unterrichteten, mit den Pädagogischen Hochschulen vereinbarte. Im Zuge dessen verankerte es die Diversitätskompetenz in der Ausbildung der Lehrpersonen und setzte auch im Bereich der Fortbildung entsprechende Maßnahmen (wie z.B. Festlegung eines entsprechenden thematischen Schwerpunkts für die Pädagogischen Hochschulen, Lehrgang „Frühe sprachliche Förderung“).

18.1 (1) Der RH hatte dem BMBF in seinem Vorbericht (TZ 28) empfohlen, den Themenkreis „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“ den Pädagogischen Hochschulen weiterhin als Schwerpunkt vorzugeben.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte das BMBF mitgeteilt, dass es den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Fort- und Weiterbildung

¹² Zu den professionellen Kompetenzen zählen: allgemeine pädagogische Kompetenz, fachliche und didaktische Kompetenz, Diversitäts- und Genderkompetenz, soziale Kompetenz und das Professionsverständnis.



Aus- und Fortbildung der Lehrpersonen



Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung

Schwerpunkte vorgebe, die sich einerseits am Regierungsprogramm 2008 bis 2013 orientierten und andererseits die bildungspolitischen Reformvorhaben des Ressorts unterstützten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMBF als einen Schwerpunkt für die Fort- und Weiterbildung an Pädagogischen Hochschulen (Rundschreiben 05/2014) für den Zeitraum 2014 bis 2018 die „Umfassende Sprachförderung und Leserziehung in allen Altersstufen, mit besonderer Berücksichtigung der Elementar- und Grundschulpädagogik, Sprachenvielfalt, Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und Internationalisierung“ festgelegt hatte.

18.2 Das BMBF setzte die Empfehlung des RH um, weil es den Pädagogischen Hochschulen für den Zeitraum 2014 bis 2018 einen Schwerpunkt zum Themenkreis „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“ vorgab.

Stadtschulrat für
Wien

19.1 (1) Gemäß § 8 Hochschulgesetz 2005 waren die Pädagogischen Hochschulen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrpersonen zuständig. In Wien führte jedoch – nach Feststellung des Vorberichts – das Sprachförderzentrum Wien¹³ die verpflichtende Fortbildung für Sprachförderlehrpersonen durch. In seinem Vorbericht (TZ 13) hatte der RH daher dem Stadtschulrat für Wien empfohlen, sämtliche Fortbildungsmaßnahmen¹⁴ für Lehrpersonen, die Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichten, von der Pädagogischen Hochschule Wien durchführen zu lassen.

(2) Im Nachfrageverfahren hatte der Stadtschulrat für Wien auf seine Stellungnahme im Vorbericht verwiesen, wonach die viertägige verpflichtende Fortbildung für erstmalig arbeitende Sprachförderlehrpersonen eine Einschulung und keine Fortbildung sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Pädagogische Hochschule Wien die verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen für erstmalig arbeitende Sprachförderlehrpersonen am Veranstaltungsort Sprachförderzentrum Wien durchführte. Die Anmeldung zu diesen Fortbildungsveranstaltungen erfolgte für die betroffenen Lehrpersonen im Rahmen einer verpflichtenden Dienstbesprechung.

¹³ Das Sprachförderzentrum Wien wurde im Jahr 2006 als eine Einrichtung des Stadtschulrats gegründet. Es führt sogenannte Einschulungen für Lehrpersonen der Grundschule und der Sekundarstufe I durch. Weiters werden Einschulungen für Lehrpersonen des muttersprachlichen Unterrichts organisiert.

¹⁴ Das sind Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten, um die Qualifikation den aktuellen sprachdidaktischen und pädagogischen Entwicklungen anzupassen.



19.2 Der Stadtschulrat für Wien setzte die Empfehlung des RH, die Fortbildungsmaßnahmen von der Pädagogischen Hochschule Wien durchführen zu lassen, um.

Schlussempfehlungen

20 Der RH stellte fest, dass das BMBF von 15 Empfehlungen des Vorberichts drei umgesetzt, eine teilweise umgesetzt und neun nicht umgesetzt hatte. Zwei Empfehlungen entzogen sich aufgrund geänderter Zuständigkeiten der Umsetzungskompetenz des BMBF.

Der Stadtschulrat für Wien hatte von vier Empfehlungen des Vorberichts drei umgesetzt und eine nicht umgesetzt.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2013/6)

TZ	Empfehlungsinhalt	Vorbericht			Follow-up-Überprüfung		
		TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt		
BMBF							
8	Ergänzung der konzeptionellen Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund durch messbare Zielvorgaben und aussagekräftige Kenngrößen	2			X		
8	Aufbau eines aussagekräftigen Berichtswesens	3			X		
9	Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen in einer Hand	4			X		
16	durchgängige Dokumentation des Lernfortschritts durch Beifügung der Lernfortschrittsdokumentation zum Schülerstammbuch	5			X		
11	Anwendung des Verfahrens zur Sprachstandsfeststellung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen durch alle Länder	6	Umsetzung durch BMBF nicht möglich aufgrund geänderter Zuständigkeiten				
11	Gewinnung eines Überblicks über Umsetzung bzw. Anwendung des Maßnahmenpakets aus der 15a-Vereinbarung über den „Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots“	7	Umsetzung durch BMBF nicht möglich aufgrund geänderter Zuständigkeiten				
12	direkte Weitergabe der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen, der Sprachfördermaßnahmen sowie der Ergebnisse über das erreichte Sprachniveau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen an die Primarstufe	8			X		



Schlussempfehlungen

**Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten
des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung**
Fortsetzung:
**Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts
(Reihe Bund 2013/6)**
Vorbericht**Follow-up-Überprüfung****TZ Empfehlungsinhalt**
TZ umgesetzt teilweise umgesetzt nicht umgesetzt
BMBF

19	Auslegung der Maßnahme Sprachförderkurse auf einen längeren Zeitraum	9		X
19	Berücksichtigung der Qualität der Maßnahmen bzw. des Ausmaßes der Zielerreichung bei Evaluation der Sprachförderkurse	10		X
17	Definition von Zielvorgaben für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ und Evaluation der Maßnahme	11		X
22, 23	Definition von Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen für den muttersprachlichen Unterricht und Evaluation der Zielerreichung	12		X
17	Quantifizierung von Ausgaben und Personaleinsatz für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“	13		X
23	Erhebung der tatsächlichen Ausgaben für den muttersprachlichen Unterricht	14	X	
21	einheitliche und verpflichtende Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen, die Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichten	17	X	
28	Fortführung der Schwerpunktsetzung für den Themenkreis „Sprachenvielfalt/Mehrsprachigkeit/Interkulturelles Lernen“ an den Pädagogischen Hochschulen	18	X	

Stadtschulrat für Wien

8	Ergänzung der konzeptionellen Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund durch messbare Zielvorgaben und aussagekräftige Kenngrößen	2		X
20	Einsatz der Lehrerplanstellen für Sprachförderkurse ausschließlich für die Durchführung von Sprachförderkursen	15	X	
24	verstärkte Beachtung der Entwicklung des Ressourceneinsatzes für den muttersprachlichen Unterricht	16	X	
13	Durchführung sämtlicher Fortbildungsmaßnahmen für Lehrpersonen, die Fördermaßnahmen in Deutsch unterrichten, durch die Pädagogische Hochschule Wien	19	X	



Schlussempfehlungen

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMBF

- (1) Ein Berichtswesen wäre aufzubauen, das neben den einzelnen zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen auf Bundes- und Länderebene die damit verbundenen gesamthaften Ziele, das Ausmaß der Zielerreichung sowie relevante Kenndaten abbildet. (TZ 3)
- (2) Die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen wäre in Hinblick auf eine Strukturbereinigung in einer Hand zu konzentrieren. (TZ 4, 14)
- (3) Es wäre eine standardisierte Lernfortschrittsdokumentation für außerordentliche Schüler mit Migrationshintergrund einzuführen und diese dem Schülerstammbuch beizulegen, um eine durchgängige Dokumentation des sprachlichen Lernfortschritts sicherzustellen. (TZ 5)
- (4) Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem BMEIA wäre ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 darauf hinzuwirken, dass das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen von allen Ländern angewendet wird. (TZ 6)
- (5) Es wäre weiterhin darauf hinzuwirken, dass eine direkte Datenweitergabe der Ergebnisse der Sprachstandsfeststellungen und der darauf aufbauenden Sprachfördermaßnahmen sowie der Ergebnisse über das erreichte Sprachniveau von institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Primarstufe erfolgen kann. (TZ 8)
- (6) Bei der Evaluation von Sprachförderkursen wäre insbesondere die Qualität der Maßnahmen bzw. das Ausmaß der Zielerreichung zu berücksichtigen. Darüber hinaus wäre eine entsprechende Evaluation der Maßnahmen zur Sprachförderung in die Qualitätsinitiative Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) zu integrieren. (TZ 10)
- (7) Für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ wären Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen zu definieren und eine Evaluation der Maßnahme durchzuführen. (TZ 11)
- (8) Für den muttersprachlichen Unterricht wären Zielvorgaben mit quantifizierbaren Kenngrößen zu definieren und die Zielerreichung wäre zu evaluieren. (TZ 12)



Schlussempfehlungen

**Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten
des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung****BMBF und Stadt-
schulrat für Wien**

(9) Standardisierte Datenerhebungen wären zur Quantifizierung des Personaleinsatzes und der Ausgaben für die Fördermaßnahme „Deutsch als Zweitsprache“ einzuführen. (TZ 13)

(10) Die konzeptionelle Ausgestaltung der zielgruppenspezifischen Fördermaßnahmen für Schüler mit Migrationshintergrund wäre durch messbare Zielvorgaben und aussagekräftige Kenngrößen zu ergänzen. (TZ 2)





Bericht des Rechnungshofes

**Modellversuche Neue Mittelschule;
Follow-up-Überprüfung**





Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	187
Abkürzungsverzeichnis	188

BMBF

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung

KURZFASSUNG	192
Prüfungsablauf und -gegenstand	201
Ausgaben	201
Entwicklung der Ausgaben	201
Kosten für Lehrerpersonal	203
Öffentlichkeitsarbeit	207
Verschränkter Einsatz der Lehrpersonen	208
Zersplitterte Kompetenzlage	208
Ressourcenverbrauch	210
Einsatz im Unterricht	212
Sonderverträge	213
Abrechnung des verschränkten Lehrpersoneneinsatzes	214
Supplierungen	216

Inhalt

R
H

Unterstützungsstrukturen und –maßnahmen	217
Projektstruktur	217
Leistungsbeurteilung	218
Sondermittel Pädagogische Hochschulen	219
eLearning	220
Entwicklungsbegleitung	222
Lerndesigner	222
Evaluation Entwicklungsbegleitung und Bundeszentrum für lernende Schulen – NMS-Entwicklungsbegleitung	225
Metaanalyse	228
Schulartenübergreifende Kooperationen	229
BMBF	229
Salzburg	230
Vorarlberg	231
Schlussempfehlungen	232



Tabellen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Zusätzliche Ausgaben NMS-Modellversuche bzw. NMS – BMBF in den Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014	202
Tabelle 2:	Lehrpersonalkosten NMS, Hauptschulen und AHS-Unterstufen – Schuljahr 2013/2014	204
Tabelle 3:	Personalressourcen für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz – Vorarlberg	211

Abkürzungen



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHS	Allgemein bildende höhere Schule(n)
Art.	Artikel
BAKIP	Bundesanstalt(en) für Kindergartenpädagogik
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIFIE	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens
B(M)HS	Berufsbildende (mittlere und) höhere Schule(n)
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.	et cetera
EUR	Euro
(f)f.	folgende (Seiten)
GP	Gesetzgebungsperiode
HTL	Höhere technische Lehranstalt(en)
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
inkl.	inklusive
lt.	laut
Mio.	Million(en)
NMS	Neue Mittelschule(n)
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PH	Pädagogische Hochschule(n)



Abkürzungen

rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungäquivalent(e)
z.B.	zum Beispiel
ZLS	Bundeszentrum für lernende Schulen – NMS Entwicklungsbegleitung



Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Frauen

Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung

Das BMBF, die Landesschulräte für Salzburg und Vorarlberg sowie die Länder Salzburg und Vorarlberg setzten einen Großteil der 20 Empfehlungen des RH, die er im Jahr 2013 zu den Modellversuchen Neue Mittelschule (NMS) veröffentlicht hatte, um bzw. mit ersten Umsetzungsmaßnahmen teilweise um.

Die Analyse des Mitteleinsatzes in der Sekundarstufe I (österreichweite Lehrerpersonalkosten je Schüler Schuljahr 2013/2014: Hauptschulen rd. 6.700 EUR, Neue Mittelschulen rd. 7.500 EUR, AHS-Unterstufen rd. 4.800 EUR) war noch offen. Das BMBF nahm zwar an einer OECD-Vergleichsstudie zum Ressourceneinsatz im Schulwesen teil und veranlasste eine evidenzbasierte Evaluation der zusätzlich den NMS zur Verfügung gestellten Ressourcen durch die Schulaufsichtsorgane ab dem Schuljahr 2015/2016, Ergebnisse dazu lagen jedoch noch nicht vor.

Auch der Forschungsbericht „Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten.“ vom März 2015 kam zum Schluss, dass die beträchtlichen zusätzlichen Ressourcen im Durchschnitt nicht die erwarteten Verbesserungen im Bereich der fachlichen Leistungen und überfachlichen Kompetenzen gebracht hatten. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts wären nach Ansicht des RH auch Szenarien zur Umsetzung der Konzeption der NMS mit geringerem Ressourceneinsatz in Betracht zu ziehen (bei Reduktion um zwei Stunden Einsparungspotenzial von rd. 60 Mio. EUR pro Schuljahr).

Die in Vorarlberg bestehenden Doppelgleisigkeiten in der Unterstützungsstruktur und der Entwicklungsbegleitung wurden im überprüften Zeitraum beseitigt. Die vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen wurden ausschließlich im Unterricht an den NMS verwendet.



Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, als Übergangslösung in die jährlichen Stellenplan-Richtlinien der allgemein bildenden Pflichtschulen einen zweckgebundenen Zuschlag für den verschrankten Lehrpersoneneinsatz an den NMS einzuführen, um. Die langfristige Lösung, die im Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen darin bestand, die Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand zu konzentrieren, war weiterhin offen.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung zu den Modellversuchen NMS war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung gegenüber dem BMBF, den Landesschulräten für Salzburg und Vorarlberg sowie den Ländern Salzburg und Vorarlberg abgegeben hatte (Reihe Bund 2013/12, Salzburg 2013/9 und Vorarlberg 2013/8; Vorbereicht). [\(TZ 1\)](#)

Ausgaben

Entwicklung der Ausgaben

Für die NMS fielen im überprüften Zeitraum (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) insgesamt rd. 186,77 Mio. EUR an zusätzlichen Ausgaben im BMBF an. Rund 96 % (Schuljahr 2012/2013) bzw. rd. 97 % (Schuljahr 2013/2014) betrafen die Personalausgaben für die zusätzlichen sechs Wochenstunden je NMS-Klasse, die im Zeitablauf durch die zunehmende Anzahl an NMS-Standorten anstiegen. [\(TZ 2\)](#)



Kurzfassung


**Modellversuche Neue Mittelschule;
Follow-up-Überprüfung**
**Zusätzliche Ausgaben NMS-Modellversuche bzw. NMS – BMBF in den
Schuljahren 2011/2012 bis 2013/2014**

Schuljahr	2011/2012	2012/2013	2013/2014	Veränderung 2011/2012 bis 2013/2014
BMBF	in 1.000 EUR			
Personalausgaben	54.009,70	77.214,58	103.562,02	92
Sachausgaben	3.135,16	3.196,07	2.801,28	- 11
davon				
eLearning	670,92	832,75	693,09	3
Entwicklungsbegleitung ¹	696,60	1.385,88	957,07	37
Evaluation ²	278,70	385,74	274,03	- 2
Öffentlichkeitsarbeit ³	543,32	265,41	351,26	- 35
Sonstiges ⁴	945,62	326,28	525,83	- 44
Summe Personal- und Sachausgaben	57.144,86	80.410,64	106.363,30	86

¹ inkl. Ressourcenzuteilung an die PH für das ZLS

² Ausgaben durch das BIFIE, weil die Ausgaben für die Evaluation durch die Grundzuwendung des BMBF an das BIFIE bedeckt waren.

³ Im Schuljahr 2012/2013 bzw. 2013/2014 betrafen rd. 35.000 EUR bzw. rd. 14.000 EUR der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit neben der NMS auch andere Angelegenheiten des BMBF.

⁴ Die Position Sonstiges stellt eine Sammelposition dar und enthält bspw. die Sondermittel für Kunst- und Kulturvermittlung, Reisekosten, Ausgaben für Veranstaltungen und für das Projektteam.

Quellen: BMBF; RH

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, im Rahmen der flächen-deckenden Einführung der NMS im Sinne einer sparsamen Verwaltungsführung verstärkt die Nachhaltigkeit und Preisangemessenheit von Aufträgen zu hinterfragen, teilweise um, weil die Sachausgaben erstmals im Schuljahr 2013/2014 sanken. Dennoch waren die hohen zusätzlichen Ausgaben durch die NMS (rd. 186,77 Mio. EUR in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014) im BMBF kritisch zu beurteilen. (TZ 2)



Kurzfassung

Kosten für Lehrerpersonal

Lehrpersonalkosten NMS, Hauptschulen und AHS–Unterstufen – Schuljahr 2013/2014			
Schuljahr 2013/2014	NMS	Hauptschule	AHS–Unterstufen
Österreich			
Lehrpersonalkosten	851.504.617 ¹	637.906.203 ²	541.880.912 ³
Schüler	113.591	94.857	112.537
Lehrpersonalkosten je Schüler	7.496	6.725	4.815

¹ zugewiesene Planstellen mal 56.000 EUR je Planstelle und Kosten für die zusätzlichen Bundesressourcen

² zugewiesene Planstellen mal 56.000 EUR je Planstelle

³ tatsächliche Kosten lt. Angaben BMBF

Quellen: BMBF; Amt der Salzburger Landesregierung; Amt der Vorarlberger Landesregierung; RH

Im Vergleich waren die Lehrpersonalkosten je Schüler an den AHS–Unterstufen nach wie vor am geringsten. Im Schuljahr 2013/2014 war der bundesweite Durchschnittswert um rd. 56 % geringer als jener der NMS bzw. um rd. 40 % geringer als jener der Hauptschulen. Die Relationen entsprachen in etwa jenen, die der RH im Vierbericht für das Schuljahr 2011/2012 berechnet hatte. (TZ 3)

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH hinsichtlich einer Analyse des Mitteleinsatzes in der Sekundarstufe I teilweise um, indem es an einer OECD–Vergleichsstudie zum Ressourceneinsatz im Schulumwesen teilnahm und eine evidenzbasierte Evaluation der zusätzlich den NMS zur Verfügung gestellten Ressourcen durch die Schulaufsichtsorgane ab dem Schuljahr 2015/2016 vorschrieb. (TZ 3)

Auch der Forschungsbericht „Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten.“ kam zum Schluss, dass die beträchtlichen zusätzlichen Ressourcen im Durchschnitt nicht die erwarteten Verbesserungen im Bereich der fachlichen Leistungen und überfachlichen Kompetenzen gebracht hatten. An den NMS war der Ressourceneinsatz wegen des verschränkten Lehrpersoneneinsatzes wesentlich höher (rd. 7.500 EUR). Im Gegensatz dazu lagen die Lehrpersonalkosten je Schüler an den AHS–Unterstufen bei rd. 4.800 EUR und bei den Hauptschulen bei rd. 6.700 EUR. Im Hinblick auf die Ergebnisse des Forschungsberichts wären auch Szenarien zur Umsetzung der NMS–Konzeption (insbesondere Individualisierung und innere Differenzierung) mit eingeschränktem Teamteaching–Einsatz in Betracht zu ziehen. So würde eine Reduktion von sechs auf vier Wochenstunden je NMS–Klasse geringere



Kurzfassung



Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung

Ausgaben in Höhe von rd. 60 Mio. EUR pro Schuljahr im Vollausbau bedingen. [\(TZ 3\)](#)

Öffentlichkeitsarbeit

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, die offensiven Informationsaktivitäten aufgrund der gestiegenen Bekanntheit der NMS zu überdenken, teilweise um, indem es die Informationsaktivitäten für die NMS ab dem Schuljahr 2012/2013 reduzierte. Im überprüften Zeitraum (Schuljahre 2012/2013 und 2013/2014) betragen die Ausgaben für die NMS-Öffentlichkeitsarbeit jedoch immer noch rd. 617.000 EUR, obwohl die NMS bereits ins Regelschulwesen übernommen worden war. [\(TZ 4\)](#)

Verschränkter Einsatz
der Lehrpersonen

Zersplitterte Kompetenzlage

Das BMBF, das Land Salzburg und das Land Vorarlberg setzten die Empfehlung des RH zur Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in einer Hand nicht um, weil sich die grundlegende Struktur im Schulwesen nicht verändert hatte und für den RH nicht nachvollziehbar war, welche Initiativen das BMBF bzw. die Länder Salzburg und Vorarlberg im Rahmen der Diskussionen zur Reform der Schulverwaltung setzten. [\(TZ 5\)](#)

Ressourcenverbrauch

Der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten die entsprechende Empfehlung des RH um, indem sie die vom BMBF zur Verfügung gestellten zusätzlichen Ressourcen beinahe zur Gänze abriefen und diese dann vollständig an die NMS weitergaben. [\(TZ 6\)](#)

Es war vorgesehen, die zusätzlichen Ressourcen für den verschränkten Einsatz der Lehrpersonen grundsätzlich durch Bundeslehrpersonen abzudecken; dennoch war der Einsatz von Bundeslehrpersonen in Vorarlberg nach wie vor gering. Der Einsatz von Landeslehrpersonen an Stelle von Bundeslehrpersonen erhöhte sich in Vorarlberg von 90 % auf 93 % und lag auch weit über dem Österreichdurchschnitt von 57 %. Der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten somit die Empfehlung, den Einsatz von Bundeslehrpersonen an den NMS zu erhöhen, nicht um. [\(TZ 6\)](#)



Kurzfassung

Einsatz im Unterricht

Das BMBF, der Landesschulrat für Vorarlberg und das Land Vorarlberg setzten die Empfehlung des RH um, indem die vom BMBF zur Verfügung gestellten Ressourcen ausschließlich im Unterricht an den NMS verwendet wurden. [\(TZ 7\)](#)

Sonderverträge

Der Landesschulrat für Salzburg setzte die entsprechende Empfehlung des RH nicht um, weil Pflichtschullehrpersonen nach wie vor mittels Sondervertrag als „Bundeslehrpersonen“ an den NMS unterrichteten. [\(TZ 8\)](#)

Abrechnung des verschränkten Lehrpersoneneinsatzes

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, als Übergangslösung in die jährlichen Stellenplan-Richtlinien der allgemein bildenden Pflichtschulen einen zweckgebundenen Zuschlag für den verschränkten Lehrpersoneneinsatz an den NMS einzuführen, um. Hierbei handelte es sich – wie etwa die zeitlichen Abstimmungsprobleme bei Planung des verschränkten Einsatzes der Lehrpersonen in Salzburg illustrierten – lediglich um eine Übergangslösung und keine langfristig tragfähige Strukturbereinigung im Schulwesen. [\(TZ 9\)](#)

Supplierungen

Das BMBF erstattete die ausbezahlten Supplierstunden für die Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012 dem Land Salzburg rück und setzte damit die entsprechende Empfehlung des RH um. Seit Einführung des zweckgebundenen Zuschlags war jedoch kein gesonderter Ersatz durch das BMBF mehr vorgesehen, wenn eine Landes- eine Bundeslehrperson vertrat. Laut Erlass des Landes Salzburg durften ab dem Schuljahr 2014/2015 Bundeslehrpersonen nur dann durch Landeslehrpersonen suppliert werden, wenn diese alleine (also nicht im Teamteaching) unterrichten und der Unterricht ansonsten nicht aufrechterhalten werden könnte. Die Regelung des BMBF widersprach dem Verursacherprinzip, demzufolge das BMBF auch die Ausgaben für ausbezahlte Supplierstunden der Landeslehrpersonen als Ersatz für Bundeslehrpersonen zu tragen hatte. Die Regelung des Landes Salzburg widersprach der NMS-Konzeption. [\(TZ 10\)](#)



Kurzfassung



Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung

Unterstützungsstruktur und -maßnahmen

Projektstruktur

Der Empfehlung des RH folgend beseitigten das BMBF, der Landesrat für Bildung und Kultus sowie das Land Vorarlberg die Doppelgleisigkeiten in der Unterstützungsstruktur für die NMS. ([TZ 11](#))

Leistungsbeurteilung

Entsprechend der Empfehlung des RH traf das BMBF verstärkt Maßnahmen zum Thema Leistungsbeurteilung an den NMS im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen. ([TZ 12](#))

Sondermittel Pädagogische Hochschulen

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, für Sondermittelzuteilungen zur Unterstützung der NMS-Entwicklungs zusammenarbeit an die Pädagogischen Hochschulen (PH) eine einheitliche Vorlage für Verwendungsnachweise bereitzustellen, teilweise um, indem die zweckgemäße Verwendung der Sondermittelzuteilungen an die PH zur Unterstützung der NMS-Entwicklungsarbeit gegeben war und die Berichte darüber vorlagen. Die Berichte enthielten zwar die vom BMBF geforderten Informationen, sie waren aber mangels einheitlicher Vorlage des BMBF für die Verwendungsnachweise uneinheitlich gestaltet und damit nicht vergleichbar. ([TZ 13](#))

eLearning

Das BMBF setzte die Empfehlung des RH, die Maßnahmen zur Implementierung von eLearning an den NMS zu evaluieren und erforderliche Adaptierungen unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit vorzunehmen, um: Das BMBF ließ eine Evaluation durchführen und die Ausgaben je Schule verringerten sich. Die Evaluation ergab u.a., dass die unterschiedlichen Projekte und Maßnahmen zum Thema eLearning und digitale Kompetenzen unter einem „Dach“ zusammengefasst werden sollten, um z.B. Synergien leichter zu nutzen. Trotz der hohen Ausgaben für eLearning (rd. 1,53 Mio. EUR in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014) wurde die Evaluation durch das BIFIE (Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens), die begleitend bis 2017 laufen sollte, aus Budgetgründen nicht fortgesetzt. ([TZ 14](#))